



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang *Informatik*

an der
**Kirgisischen Staatlichen Universität für
Bauwesen, Transportwesen und Architektur
in Bischkek**

Stand: 22.03.2013

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Bachelorstudiengang

Informatik

an der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauwesen, Transportwesen und Architektur in Bischkek

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 28. und 29. Oktober 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jürgen Ebert	Universität Koblenz-Landau
Prof. Dr. Uwe Kastens	Universität Paderborn
Prof. Dr. Josef Meyer-Fujara	Fachhochschule Stralsund
Dipl.-Ing. Jürgen F. Schaldach	(ehem.) T-Systems GEI GmbH

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Jörn Grünewald

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Ziele und Bedarf.....	6
B-3	Qualifizierungsprozess.....	8
B-4	Ressourcen.....	14
B-5	Realisierung der Ziele.....	21
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	23
C	Nachlieferungen	24
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.11.2010)	24
E	Bewertung der Gutachter (22.11.2010)	31
F	Stellungnahme des Fachausschusses (01.12.2010)	34
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.12.2010)	35
H	Wiederaufnahme des Verfahrens	37
H-1	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.01.2013).....	37
H-2	Bewertung der Gutachter (04.03.2013).....	39
H-3	Stellungnahme des Fachausschuss 04 – Informatik (11.03.2013).....	2
H-4	Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013).....	3

A Vorbemerkung

Am 28. und 29. Oktober 2010 fand an der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauwesen, Transportwesen und Architektur in Bischkek (KGUSTA) das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 04 – Informatik der ASIIN zugeordnet. Herr Meyer-Fujara übernahm das Sprecheramt.

Von der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauingenieurwesen, Transportwesen und Architektur (**KGUSTA**) und der Westsächsischen Hochschule Zwickau (**WHZ**) nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Akymbek Abdykalykov (Rektor); Prof. Dr. Erkin Boronbaev (Prorektor für Lehre)

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Beishenbek Ukuev (Direktor des Instituts für Neue Informationstechnologien); Dr. Absamat Abdulaev (Dekan der Kirgisisch-Deutschen Fakultät für Informatik); Prof. Dr. Georg Beier (Leiter (WHZ) der Kooperation mit der KGUSTA und Projektleiter ‚Bachelor-Export‘); Herr Mirbek Borubaev (Projektkoordinator, ‚Bachelor-Export‘); Frau Sanija Vlasanova (Dolmetscherin ‚Bachelor-Export‘); Frau Gwendolin Lauterbach (Projektmitarbeiterin ‚Bachelor-Export‘ (WHZ))

als Lehrende außerdem: Dr. Aelita Sarymsakova; Herr Tologon Muchtarov; Frau Firuza Kasimova; Herr Jura Stetin; Frau Gulzat Sabirova; Dr. Tursunzhan Karimbaev

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam 20 Studierende des zu akkreditierenden Studiengangs zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom August 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Informatik	n.a.	n.a.	Bachelor of Science	8 Sem. 240 CP	WS WS 2008/09	60 p.a.

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs grundsätzlich für angemessen.

Zu 2. N.a.

Zu 3. N.a.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung des Abschlussgrades, ob sie evident falsch ist. Sie kommen zu dem Schluss, dass der vorgesehene Abschlussgrad den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entspricht.

Zu 5. bis 7. Bezüglich der Regelstudienzeit weisen die Gutachter darauf hin, dass der Studiengang aufgrund der allgemeinbildenden Fächer in den ersten Semestern inhaltlich mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang vergleichbar ist. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein. Im Gespräch mit den Hochschulvertretern erfahren sie die Gründe dafür, dass die Bewerberzahlen für das laufende Semester geringer als erwartet ausgefallen sind: die instabile politische Lage bzw. die Unruhen vom Juni 2010 hatten dazu geführt, dass die Bewerberzahlen v.a. aus dem Süden und anderen Landesteilen zurückgegangen waren.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von derzeit EUR 500 pro Studienjahr. Die Studienbeiträge sollen schrittweise angehoben werden.

Die Gutachter weisen im Gespräch darauf hin, dass sie 500 Euro Gebühren pro Studienjahr angesichts des wirtschaftlich sehr schwachen Landes für viel erachten. Im Gespräch mit den Hochschulvertretern erfahren sie, dass der Studienbetrieb im Grunde nur durch die Studiengebühren finanziert wird. Zudem gibt es aber seitens des DAAD Fördermöglichkeiten. So werden pro Studienjahr bis zu 18 Stipendien für Studierende des Studienganges vergeben, wobei fünf davon so genannte Drittlandstipendien sind, die an Studie-

rende aus den Nachbarländern (v.a. Tadschikistan) vergeben werden. Zudem werden an die kirgisischen Studierenden auch Stipendien des kirgisischen Staates vergeben, die jedoch nur rund ein Viertel der Gebühren des Studiengangs ausmachen. Die Studiengebühren werden häufig durch Beteiligung der Familie im weiteren Sinne aufgebracht.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule Folgendes an: Der Bachelorstudien- gang Informatik hat zum Ziel, die Absolventen zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit auf den Gebieten der Informatik auszubilden und durch breite und in Schwerpunkten vertiefende Fachkenntnisse zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu führen. Das Studium soll eine praxisorientierte Ausbildung vermitteln, die durch grundlegendes fachspezifisches Wissen und wissenschaftliche Methoden, durch umfangreiche Projektarbeiten und Orientierung an praxisrelevanten Problemstellungen geprägt ist. Die Absolventen sollen zu einer anspruchsvollen Tätigkeit auf den Gebieten der Informatik fähig sein. Sie sollen Fachkenntnisse von Grundlagen der Informatik bis zu Computergrafik und fachübergreifende Kenntnisse von Problemlösefähigkeit bis zur Medienbeherrschung erworben haben. Mit dem Studiengang Informatik soll dem steigenden Bedarf an methodisch ausgebildeten Informatikern in Kirgistan entsprochen werden. Als Binnenland mit schlechter infrastruktureller Anbindung für den Transport materieller Güter ist die Entwicklung der IT-Industrie nach Angaben der Hochschule von hohem gesamtwirtschaftlichem Interesse. Die Absolventen sollen einen berufsqualifizierenden Abschluss durch eine wissenschaftliche Befähigung in Verbindung mit einem großen Praxisbezug erworben haben. Sie sollen daher in der Lage sein, fachlich und interdisziplinär zu arbeiten sowie erworbene Informatik-Kenntnisse auf neue Anwendungsprobleme systematisch anzuwenden. Durch ihre breiten Grundlagenkenntnisse und methodischen Kompetenzen sollen sie beruflich flexibel einsetzbar sein. Wahlpflichtangebote sollen eine individuelle Studienprofilierung und die Aneignung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ermöglichen. Somit wird nach Angaben der Hochschule ein schneller Berufseinstieg ermöglicht.

Die Studienziele sind nicht in einer der Ordnungen verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule Folgendes an: Die Absolventen sollen befähigt sein, fachübergreifend zu denken bzw. Informatik-Methoden bei der Lösung anspruchsvoller Probleme anzuwenden. Sie sollen in den Fachgebieten Grundlagen der Informatik, der Programmierung, in Computersystemen, Theoretischer Informatik, Informationssystemen, Softwareentwicklung, Datenbanken, Betriebssystemen, Kommunikationssystemen und Computergrafik grundlegende informatische Fach- und Methodenkompetenzen und je nach belegten Wahlpflichtfächern weitere vertiefende Kompetenzen gewonnen haben. Darüber hinaus sollen die Absolventen mathematische und naturwissenschaftliche fachübergreifende Kompetenzen besitzen z. B. in Algebra, Statistik und Physik. Sie sollen weiterhin über Schlüsselkompetenzen verfügen, insbesondere zu Sprachen, zu Recherche- und Arbeitstechniken, zu Präsentationstechnik, zur sozialen Interaktion und zur per-

sönlichen Weiterbildung bzw. zur Erlangung weiterer akademischer Grade. Die Absolventen sollen sich neben fachspezifischen Kompetenzen durch Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, kritische Herangehensweise, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie durch Medienbeherrschung auszeichnen. Alle Absolventen sollen Erfahrungen im Hinblick auf die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Projekte bzw. die selbstständige Anfertigung einer Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist haben. Sie sollen die Befähigung haben, sehr flexibel in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern tätig zu werden und sich auf neue Entwicklungen selbstständig einzustellen.

Die Lernergebnisse sind nicht in einer der Ordnungen verankert.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als angemessen ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit den Qualifikationszielen von Bachelorstudiengängen an Hochschulen in Europa. Nur bezüglich der angestrebten überfachlichen Kompetenzen äußern die Gutachter Zweifel. Sie halten die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse in diesem Bereich für zu ambitioniert bzw. sehen nicht, wie sie durch das vorliegende Curriculum getragen werden können. Ihrer Meinung nach müssen die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse bzgl. der überfachlichen Kompetenzen und das Curriculum besser aufeinander abgestimmt werden.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Die Gutachter empfehlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Zum **Bedarf** für das Angebot des Studiengangs macht die Hochschule folgenden Angaben: Laut einer Studie des Marktbeobachters IDC zählt die IT-Branche trotz Wirtschaftskrise nach wie vor weltweit zu den Wachstumsbranchen. Die Anzahl der Menschen, die in der IT-Branche arbeiten (weltweit ca. 35,6 Mio. Menschen) wird weiter steigen. Insbesondere die Softwareentwicklung wird weiterhin Wachstumsmotor sein. Kirgistan selbst hat mit einem Bruttoinlandsprodukt von 5,1 Mrd. US-Dollar (Stand 2008) wirtschaftlich einen hohen Nachholbedarf. Ausländische Experten und Investoren bewerten das Klima nach Angaben der Hochschule generell als investitionsfreundlich. Die hohe Bedeutung von

Bildung in Kirgistan und die nach Angaben der Hochschule liberale Politik werden als gute Grundlage für weitere wirtschaftliche Entwicklung angesehen. Es ergibt sich daher ein großes Potential im Aufbau von IT-Infrastruktur im Allgemeinen, auch dem Bereich Softwaretransfer nach dem Modell indischer Offshore-Anbieter werden sehr gute Aussichten bescheinigt. Ein Bedarf an qualifizierten Informatik-Absolventen ist damit vorhanden und diese können zur Entwicklung des Landes beitragen. Aufgrund des Mangels an gut ausgebildeten IT-Fachkräften, die mit dem rasanten Fortschritt der Informatik mithalten könnten, ist es nach Angaben der Hochschule notwendig, die internationale Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. 2009 wurde ein High-Tech Park am Ministerium für Transport und Kommunikation erbaut. Im gleichen Jahr wurde die „Kirgisische Assoziation für Softwareentwickler“ mit Unterstützung des ersten Vize-Premierministers gegründet. Die Kirgisische Regierung plant zudem E-Government-Initiativen, elektronische Behördendienste sollen eingeführt werden. Es existiert ein Alumni-Verein der Universität, der über eine Absolventen-Datenbank verfügt. Seit 2008 nimmt die Universität regelmäßig an der „Vakanzmesse“ teil, die von der Vereinigung der Bildungseinrichtung EdNet, dem Staatskomitee für Migration und Arbeitsbeschaffung der Kirgisischen Republik und der Arbeitgebervereinigung veranstaltet wird. An der „Vakanzmesse 2008“ haben mehr als 470 Studenten teilgenommen, 70% von ihnen sind bereits auf dem kirgisischen Arbeitsmarkt positioniert. Für die Positionierung der Absolventen wurden von der Universität Verträge mit folgenden Organisationen und Unternehmen in Kirgistan geschlossen: Unternehmervereinigung, Bauarbeitervereinigung, Direktorengilde für Industrieunternehmen, Megacom (Telekommunikation und Informationstechnologie), Santechna (Sanitärtechnische Anlagen), Kyrgyz-Energostroi (Energiehersteller), BishkekGlav-Architectura (Spitzenorganisation für Architektur unter der Hauptstadtverwaltung).

Auf dem kirgisischen Arbeitsmarkt wurde nach Angaben des Staatskomitees für Migration und Arbeitsbeschaffung der Kirgisischen Republik ein großer Bedarf an IT-Experten festgestellt. 2009 waren 27% der Stellenangebote von Unternehmen für Softwareentwickler und sogar 37% für Informatik-Experten zugeschnitten. Nach den Angaben der Kirgisischen Vereinigung für Softwareentwickler werden für 2010 500 IT-Experten von kirgisischen Unternehmen gesucht, für 2011 wird ein Bedarf von 1000 IT-Experten prognostiziert. Die Absolventen des auslaufenden Diplomstudiengangs haben nach Auskunft der Hochschule innerhalb weniger Wochen Arbeitsplätze gefunden.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung des Studiengangs im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar und überzeugend.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Informatik entsprechen den gesetzlichen Grundlagen der kirgisischen Republik und sind in der

Studienordnung (§2 – Zugangsvoraussetzungen) verankert. Zulassungsvoraussetzung ist das Schulabgangszeugnis der elften Klasse - das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (russisch: attestat o srednem obrazovanii, kirgisisch: orta bilim attestati). Für die Aufnahme des Studiums werden Zugangsprüfungen durchgeführt: Die erste (nationale) Zugangsprüfung bezieht sich auf das Allgemeinwissen. Zusätzlich findet eine Prüfung der Universität statt, die die Eignung und Motivation des Bewerbers für ein Informatik- und Deutschstudium testet. Ausländische Bewerber müssen den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes vorlegen (vorgegeben wird hier ein sekundärer Schulabschluss, der im Durchschnitt 11 oder 12 Jahre umfasst) sowie gute schulische Leistungen und die Beherrschung der russischen Sprache nachweisen.

Die Bewerber müssen keine Praktika oder Berufserfahrung vor Aufnahme des Studiums nachweisen, wenn sie über die allgemeine Hochschulreife verfügen. Eine einschlägige Berufsausbildung ermöglicht in Kirgistan auch, danach ein Studium aufzunehmen.

Von allen Studienbewerbern sind gute Kirgisisch- bzw. Russischkenntnisse während des allgemeinen Zulassungsverfahrens an der Hochschule nachzuweisen. Für ausländische bzw. fremdsprachige Studienbewerber gibt es keine gesonderten Regelungen.

Bei dem Zulassungsverfahren wird ein Numerus clausus festgelegt. Bewerber, die genügend Punkte bei der Zulassungsprüfung erreicht haben, werden zum Studium zugelassen. Übersteigt die Zahl der formal zugelassenen Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so werden die Bewerber nach den Leistungen aufgelistet und diejenigen immatrikuliert, die die besten Leistungen erbracht haben.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Zusammenfassend bewerten sie die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als angemessen und als geeignet, für die zugelassenen Studierenden einen zügigen Abschluss des Studiums und die Erreichung der Ausbildungsziele auf dem jeweils dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau zu gewährleisten.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Informatik besteht aus Modulen, die in der Regelstudienzeit von acht Semestern absolviert werden sollen. Im ersten Semester sollen die Module Grundlagen der Informatik 1, Physik, Mathematik/Algebra, Kirgisisch/Russisch 1 (Fortsetzung im zweiten Semester), Geschichte und Deutsch (Fortsetzung im zweiten Semester) studiert werden. Im zweiten Semester sind folgende Module vorgesehen: Grundlagen der Informatik 2, Grundlagen der Programmierung 1, Mathematik/Statistik, Mathematik/Analysis, Kirgisisch/Russisch 2, Philosophie und Deutsch (Fortsetzung im dritten Semester). Im dritten Semester sollen die Studierenden die Module Grundlagen der Programmierung 2, Computerarchitektur und –peripherie, Betriebssysteme, Kommunikationssysteme, Deutsch und Fachkurs Technisches Englisch belegen. Im vierten Se-

mester sind folgende Module zu absolvieren: Objektorientierte Softwareentwicklung, Theoretische Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken 1, Software Engineering, Deutsch und Kurzpraktikum. Im fünften Semester sollen die Studierenden die Module Datenbanken 2, Systemprogrammierung 1, Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Angewandte Mathematik und Deutsch belegen. Im sechsten Semester sind zu absolvieren: Systemprogrammierung 2, Computergrafik, Datenanalyse, Projekt, Deutsch und ein Kurzpraktikum. Im siebenten Semester sollen die Studierenden die Module Numerische Mathematik und Simulation, Grafikprogrammierung, Grundlagen der Wissensverarbeitung, Objektorientierte Systementwicklung, Rechnernetze sowie zwei Wahlpflichtmodule aus dem Katalog 1 belegen. (Der Katalog 1 umfasst die Module Geoinformationssysteme 1, Programmieren in C#, Komplexe integrierte Informationssysteme, Administration von Informationssystemen). Im achten Semester sind die Module Informationsmanagement, 3D-Modellierung und zwei Wahlpflichtmodule aus Katalog 2 zu absolvieren. (Der Katalog 2 umfasst die Module Geoinformationssysteme 2, Digitale Schaltungen, Grundlagen der Informationssicherung und Logische Programmierung). Der Studiengang wird im achten Semester mit einer Bachelorarbeit im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einem Bachelorseminar im Umfang von zwei Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Studiengangs grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. Ausgenommen davon ist der Bereich der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen (vgl. oben, Abschnitt „Ziele“). Auch nehmen sie zur Kenntnis, dass das achtsemestrige Curriculum zum Teil noch allgemeinbildende Funktionen im Sinne der Gymnasialausbildung übernehmen muss. Sie verstehen, dass dies durch das kirgisische Bildungssystem vorgegeben ist. Die Gutachter sehen aber Probleme, was die Anschlussfähigkeit hinsichtlich eines Masterstudiengangs betrifft: Die Absolventen des zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs bringen 240 Kreditpunkte mit. Um 300 Kreditpunkte bis zum Ende eines Masterstudiums zu erlangen, benötigen sie also im Prinzip nur noch zwei Semester. Hier vermuten die Gutachter, dass ein nur zweisemestriges Masterstudium für Absolventen des zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs in der Regel nicht ausreichen wird, um ein dem Masterabschluss angemessenes Kompetenzniveau zu erreichen. Wie bereits erwähnt wurde, halten sie den achtsemestrigen Studiengang inhaltlich mit einem sechssemestrigen Studiengang vergleichbar. Die Gutachter sehen, dass dieses Problem in erster Linie durch die Zugangs- und Zulassungsbestimmungen auf Seiten der aufnehmenden Hochschulen gelöst werden muss. Sie erachten es daher als nötig, im Diploma Supplement einen Hinweis einzufügen, dass der Studiengang inhaltlich mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang äquivalent ist; zugleich sollte ausgeführt werden, welcher Anteil des Curriculums (in CP) für die Sprachausbildung und allgemeinbildende Fächer vorgesehen ist, um aufnehmenden Hochschulen die spezifische Ausrichtung der 240 CP deutlich zu machen, die nahelegt, nicht ohne Zusatzleistungen in Masterstudiengänge von weniger als vier Semestern aufzunehmen.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass diese Ansicht auf Verständnis bei den Programmverantwortlichen stößt.

Von diesen Einschränkungen abgesehen erachten die Gutachter das vorliegende Curriculum für gut angelegt. In dem Curriculum werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Rückfragen haben die Gutachter jedoch zur Frage der Unterrichtssprache. Im Gespräch mit den Hochschulvertretern und den Studierenden erfahren sie, dass faktisch alle Abiturienten in Kirgistan und in den Nachbarländern ausreichende Russischkenntnisse haben. Alle Studierenden des Studiengangs, auch diejenigen, deren Muttersprache nicht Russisch ist, können damit dem zumeist auf Russisch abgehaltenen Unterricht folgen (ein Teil des Curriculums wird auf Deutsch abgehalten, vgl. unten, Abschnitt zum didaktischen Konzept). Die Gutachter erfahren im Gespräch ebenfalls die Gründe für das starke Gewicht, welches der Vermittlung von Deutsch-Kenntnissen im Curriculum eingeräumt wird (gerade auch im Vergleich zum Englischen). Hintergrund ist, dass den Studierenden solide Deutsch-Kenntnisse vermittelt werden, um sie für die Weiterbildung oder Berufstätigkeit in Deutschland oder für deutsche Unternehmen in ihren Heimatländern vorzubereiten. Die Gutachter können diesen Argumenten folgen, weisen jedoch auf die hohe Bedeutung des Englischen als Wissenschafts- und Dokumentationssprache für die Informatik hin. Sie empfehlen, den Studierenden so umfangreiche Kompetenzen zu vermitteln, dass sie am Ende des Bachelor-Studiums englische Texte verstehen können. Sie empfehlen, den Umfang der allgemeinbildenden Module z.B. zu den Fächern Geschichte oder Philosophie zugunsten der Englischausbildung zurückzunehmen. Die Gutachter können sich im Gespräch mit den Studierenden ein Bild von den ausgezeichneten Deutschkenntnissen der Studierenden machen.

Im Bachelorstudiengang Informatik sind als **Praxisanteile** folgende Elemente vorhanden: Die Inhalte aller Lehrveranstaltungen zeichnen sich nach Angaben der Hochschule im Vergleich mit den anderen Informatikstudiengängen der Hochschule durch einen deutlichen Praxisbezug aus. Besonders in den fachwissenschaftlichen Vertiefungen werden demnach viele Problem- und Aufgabenstellungen aus der Praxis bzw. aus Forschung und Entwicklung ausführlich dargestellt und diskutiert. Viele Pflicht- und Wahlpflichtmodule enthalten Praktika. Im Projektpraktikum (8 CP) im sechsten Semester können unternehmensspezifische und forschungsrelevante Problemstellungen bearbeitet werden. Zusätzlich gibt es Kurzpraktika nach dem vierten und sechsten Semester (von jeweils vier Wochen Dauer). Die Vergabe der Kreditpunkte für die Kurzpraktika erfolgt aufgrund der Betreuung der Praktikanten durch die Hochschule (durch Praktikantenbetreuer der Lehrstühle) und aufgrund der anzufertigenden und zu verteidigenden Erfahrungsberichte. Studenten, die ihr Bachelorstudium an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Partnerhochschule) fortsetzen, können im Praxismodul (30 CP), das in einem Unternehmen stattfindet, praxisnahe Themen bearbeiten und sollen sich selbstständig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Rahmen ihrer Mitarbeit in oder Kooperation mit Unternehmen

oder Forschungsinstituten auseinandersetzen. Die Studenten sollen im Praxissemester ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen anwenden und vertiefen bzw. erweitern. An der Partnerhochschule in Zwickau bestehen zu einer Vielzahl ausländischer Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sehr gute Kontakte. Folgende Firmen nehmen nach Angaben der Hochschule kirgisische Praktikanten auf und stellen Masterarbeiten bereit: MasterSolution AG (Plauen), pitcom GmbH (Plauen), M-Labs GmbH (Plauen), Innochange GmbH (Plauen), Managed Hosting GmbH (Chemnitz). Auch an der Hochschule in Bischkek bestehen zahlreiche Kontakte zu ausländischen Institutionen (vgl. dazu unten, Abschnitt „interne und externe Kooperationen“).

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass Praxisanteile in ausreichendem Ausmaß vorhanden sind, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu fördern. Im Gespräch erfahren sie, dass das eigentlich nach dem vierten Semester vorgesehene Kurzpraktikum der Studierenden der ersten Kohorte aufgrund der Ereignisse vom Juni 2010 (pogromartige Unruhen in einigen Städten und Landesteilen Kirgistans) nicht durchgeführt wurde. Es kann und soll jedoch ohne Zeitverlust für die Studierenden im Februar/März 2011 durchgeführt werden. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Hochschule über genügend Firmenkontakte verfügt, um allen Studierenden einen Praktikumsplatz zu vermitteln. In der Tradition des Bildungssystems sind im Gegensatz zu europäischen Verhältnissen Kurzpraktika üblich und realistisch, ganze Praxissemester eher unbekannt und ungewohnt. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Hochschule über genügend Kontakte zu Firmen verfügt, um den Studierenden Plätze für Praktika sowie Kooperationspartner für Abschlussarbeiten zu vermitteln.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich um ein Vollzeitstudium. Bei den Lehrveranstaltungen wird auf eine Balance zwischen Theorie- und Handlungsorientierung geachtet: Während (mathematische und physikalische) Grundlagenmodule stärker theorieorientiert sind, lässt sich der Großteil der Informatik-Module in einen Vorlesungs- und Praktikumsteil untergliedern. Die Praktikumsgruppen sind dabei kleiner als die Vorlesungsgruppen, um eine individuellere Betreuung und eigenaktives Handeln zu ermöglichen. Ebenso werden sprach- und allgemeinwissenschaftliche Module i. d. R. in einen Vorlesungs- und (stärker durch aktive Mitarbeit geprägten) Seminarteil aufgeteilt. Projektarbeit in kleinen und größeren Gruppen, Kurzpraktika sowie das Bachelorprojekt sollen dazu dienen, die selbstständige Arbeitsweise zu fördern sowie Grundlagen und Konzepte umzusetzen. Die meisten der angebotenen Veranstaltungen finden über das Semester verteilt statt, einige jedoch wurden und werden auch in Zukunft als Blockveranstaltungen angeboten. Bei diesen handelt es sich um von Dozenten der Westsächsischen Hochschule Zwickau gehaltene Vorlesungen, die aufgrund der geografischen Entfernung i.d.R. im Rahmen von zwei bis vier Wochen zu Beginn eines Semesters stattfinden. Dabei wird auf Ausgewogenheit der Semesterwochenstunden geachtet.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen. Im Gespräch mit den Hochschulvertretern (und aus den Antragsunterlagen) erfahren die Gutachter, dass ein Teil der Informatik-Ausbildung derzeit noch als Blockveranstaltungen und in deutsche Sprache durchgeführt wird. Die visuelle Unterstützung dieser Lehrveranstaltungen wird durch parallele Overhead-Projektionen in einer deutschen und einer russischen Version durchgeführt. Zudem findet eine konsekutive Übersetzung durch Absolventen der KGUSTA statt, die jetzt Masterstudierende an der Westsächsischen Hochschule Zwickau sind und nach ihrem Masterabschluss selbst als Dozenten im zu akkreditierenden Studiengang tätig werden sollen (vgl. dazu unten, Abschnitt zu Lehrpersonal). Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die Durchführung einiger Module in Blockveranstaltungen studienorganisatorisch problemlos ist. Die Gutachter erfahren während des Audits, dass sich die didaktischen Methoden deutlich von der Tradition der Hochschule unterscheiden. Die Hochschulvertreter und die Studierenden bestätigen, dass dies sehr erwünscht ist. Die im Modulhandbuch als vorlesungsbegleitende Praktika ausgewiesenen Veranstaltungen gehen tatsächlich über klassische Übungen hinaus. Die praxisorientierten und weniger als Frontal-Unterricht durchgeführten Lehrveranstaltungen kommen den Studierenden demnach deutlich zugute.

Der Bachelorstudiengang Informatik ist als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden; einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert. Für das gesamte Studium werden 240 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden i. d. R. zwischen vier und zehn Leistungspunkte vergeben, für einige Module zu allgemeinbildenden Themen (Sprachen, Geschichte) werden auch weniger als vier Kreditpunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilern und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul nach den bisherigen Erfahrungen mit den Veranstaltungen bzw. nach allgemeinen Schätzungen und auch - bisher sogar hauptsächlich - nach Erfahrungen aus der Lehre des Bachelorstudiengangs Informatik an der Partnerhochschule in Zwickau. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen (Kurzpraktika) ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert (S. 11).

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe grundsätzlich erfüllt. Allerdings muss ihrer Ansicht nach sichergestellt werden, dass die Arbeitslast der Studierenden (und damit die Zuordnung der Kreditpunkte zu den Modulen) systematisch erhoben (bzw. vorgenommen) wird.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem

verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung der Prüfungsorganisation in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern.

Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Studien- und Prüfungsordnung** für das Bachelorstudium liegt in einer noch nicht in Kraft gesetzten Form vor. Sie legt Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist nicht vorgesehen. Die Ausbildung zum Diplominformatiker ist mit der Matrikel 07 ausgelaufen, ab Matrikel 08 ist nur noch die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang möglich. Für bereits immatrikulierte Studenten, die aus persönlichen oder anderen Gründen nicht in der Regelstudienzeit zum Diplomabschluss studieren, wird eine individuelle Lösung gefunden.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt gem. § 17 der Prüfungsordnung.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie weisen darauf hin, dass die Studien- und Prüfungsordnung in einer in Kraft gesetzten Form vorgelegt werden muss.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster zur Kenntnis. Im Diploma Supplement muss ihrer Ansicht nach ein zusätzlicher Hinweis eingefügt werden, welcher Anteil des Curriculums (in CP) für die Sprachausbildung und allgemeinbildende Fächer vorgesehen ist (vgl. oben, Abschnitt zum Curriculum).

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Der Bachelorstudiengang Informatik wird von der Kirgisisch-Deutschen Fakultät für Informatik (KGFI) der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauwesen, Transportwesen und

Architektur in Bischkek (KGUSTA) getragen. Die Kirgisisch-Deutsche Fakultät für Informatik ist dem Institut für Neue Informationstechnologien (INIT) der Hochschule zugeordnet, dessen Status eher als der der KGFI dem in Deutschland üblichen Verständnis einer Fakultät vergleichbar ist.

Es handelt sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang im Wesentlichen um den Bachelorstudiengang Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ), der im Rahmen des DAAD-Projektes „Transfer des Bachelorstudiengangs Informatik der WHZ an die Kirgisisch-Deutsche Fakultät für Informatik (KGFI) am Institut für neue Informationstechnologien (INIT) der KGUSTA, Bischkek“ transferiert wurde. Die Zusammenarbeit zwischen der Fakultät Physikalische Technik/Informatik (PTI) (Fachgruppe Informatik) der Westsächsischen Hochschule Zwickau und dem Institut für Neue Informationstechnologien der KGUSTA besteht bereits seit 2003. Der Bachelorstudiengang Informatik an der WHZ ist die Weiterentwicklung des seit 1992 existierenden Diplomstudiengangs Informatik, der 2005 an den Bologna-Prozess angepasst und zusammen mit dem darauf aufbauenden Masterstudiengang Informatik 2006 von ASIIN akkreditiert wurde. 2003 wurde die Kirgisisch-Deutsche Fakultät für Informatik (KGFI) an der KGUSTA gegründet. Im Wintersemester 2008/2009 wurde der bis dahin bestehende Diplomstudiengang Informatik auf den Bachelorstudiengang umgestellt und die ersten Studenten immatrikuliert. Veränderungen zum WHZ-Studiengang ergeben sich aus den Ergänzungen des Curriculums um eine Sprachausbildung in Deutsch sowie um allgemeinbildende Themen, die teilweise das nach nur 11-jähriger Schulausbildung niedrigere kirgisische Eingangsniveau ausgleichen sollen, teilweise von den kirgisischen Behörden vorgeschrieben werden. Dies begründet den erhöhten Umfang von zwei zusätzlichen Fachsemestern. Das an der WHZ vorgesehene Praxissemester entfällt an der KGUSTA, da derzeit kein ausreichendes Angebot an Praktikumsplätzen in Kirgistan existiert. Es ist jedoch ein Studienaufenthalt an der WHZ möglich, der die drei letzten Semester umfasst und zu einem deutsch-kirgisischen Doppelabschluss führt. Der Übergang in das Masterstudium an der WHZ ist nach Angaben der Hochschule auch nach einem überdurchschnittlichen Abschluss an der KGUSTA und einem Praxissemester in Deutschland möglich.

Neben der WHZ ist auch die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) mit einem Dozenten an der Durchführung des Bachelorstudiengangs Informatik an der KGUSTA beteiligt. Diese Beteiligung läuft jetzt aus.

Mehrere Grundlagen- und vertiefende Module der Informatik wurden und werden von Professoren, Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten der Fakultät Physikalische Technik/Informatik (PTI) der WHZ geblockt durchgeführt. In den kommenden Semestern sollen Lehrveranstaltungen sukzessive an die Dozenten der KGUSTA übergeben werden: Dafür werden zukünftige Lehrende im Masterstudium Informatik an der WHZ ausgebildet, die nach ihren Abschlüssen 2010 bzw. 2011 Module im Studiengang an der KGUSTA übernehmen sollen. Zudem erhalten diese und bereits aktive Dozenten der KGUSTA auch

weiterhin Unterstützung in der Lehrveranstaltungs-konzeption und –durchführung durch Dozenten der WHZ. Für einige Module ist vorgesehen, diese auch auf längere Sicht durch WHZ-Lehrende durchführen zu lassen. Der Anteil des WHZ-Imports ist in den ersten Semestern höher; in den späteren Semestern ist ein höherer Anteil der KGUSTA-Dozenten zu finden (inkl. der Masterstudenten, die zu diesem Zeitpunkt ihr Studium abgeschlossen haben werden.) In den von der WHZ und der HTW Berlin durchgeführten Veranstaltungen assistieren und übersetzen kirgisische Dozenten und Masterstudenten, die die Module später übernehmen sollen.

Die Kirgisische Staatliche Universität für Bauwesen, Transportwesen und Architektur (KGUSTA) gehört zu den etablierten und angesehenen kirgisischen Universitäten mit ingenieurwissenschaftlich-technischer Ausrichtung und wurde 1992 gegründet. Der gegenwärtige Rektor der KGUSTA ist Vorsitzender der kirgisischen Rektorenkonferenz. Der KGUSTA wurde der Titel der besten Hochschule Kirgistans 2007/08 verliehen. Durch ihre qualifizierten Absolventen trägt die KGUSTA nach eigenen Angaben maßgeblich dazu bei, die sozioökonomische Entwicklung Kirgistans voranzutreiben. Die KGUSTA unterhält Beziehungen zu Universitäten in Russland, Europa, in den USA und in Asien. Die internationalen Aktivitäten der Universität werden durch das Zentrum für Auslandsbeziehungen umgesetzt, das ein struktureller Teil der Universität ist. Es hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Universität mit ausländischen Universitäten und anderen Organisationen auszubauen und zu verbessern; die Mobilität der Studenten, Professoren und Dozenten der Universität zu erhöhen sowie die Realisierung gemeinsamer Projekte in Ausbildung und Wissenschaft zu organisieren.

Nach Angaben der Hochschule existieren, neben der Kooperation mit der WHZ, folgende Verträge der KGUSTA mit ausländischen Hochschulen im Bereich Informatik: Universität Salzburg, Royal Institute of Technology Stockholm, Universität Vellore (Indien), Information and Communications University Daejeon (Korea), Universität Nizza Sophia Antipolis, Staatliche Universität für Wirtschaft, Statistik und Informatik, Moskau, Eurasian Open University Irkutsk (Russland). Die Zusammenarbeit bewegt sich im Rahmen der Organisation wissenschaftlicher Konferenzen und Seminare mit führenden Vertretern ausländischer Universitäten sowie im Rahmen der Realisierung gemeinsamer Projekte: Diese dienen in erster Linie der Modernisierung und Internationalisierung von Ausbildungsstandards und -programmen und ermöglichen Lehrenden sowie Studenten Aufenthalte zur Weiterqualifizierung an ausländischen Hochschulen. An der KGUSTA existieren mehrere internationale Institute, die durch Kooperationen mit ausländischen Universitäten entstanden sind. Die Universität koordiniert Projekte der Förderorganisationen DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst), TEMPUS TACIS, EIF (Engineering Information Foundation) und CRDF (U.S. Civilian Research & Development Foundation). Die internationale Tätigkeit wird durch das Zentrum für ausländische Beziehungen (ZAB) der Hochschule umgesetzt, welches v. a. organisatorische und administrative Aufgaben bzgl. des Auslandsstudiums, der ausländischen Studenten an der KGUSTA und der eingeladenen ausländischen Wis-

senschaftler wahrnimmt. Die KGUSTA ist Mitglied der Internationalen Vereinigung der Bauhochschulen der GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten), der Internationalen Vereinigung der Architekturschulen, der Europäischen Gesellschaft der Architekturschulen und des Eurasia-Pacific UNINET.

Forschungsaktivitäten werden an der KGUSTA in vielen Bereichen der Wissenschaft durchgeführt. Die KGUSTA belegte nach eigenen Angaben mehr als einmal den ersten Platz im Bereich innovativer Technologien in nationalen Wettbewerben. Insgesamt forschen an der KGUSTA mehr als 40 Postgraduierte und 40 Studenten in verschiedenen Forschungsschwerpunkten. Forschungsaktivitäten an der KGUSTA werden gemäß der „Konzeption der Wissenschaftsentwicklung bis 2013“ umgesetzt. Jährlich werden Forschungsarbeiten in 14 bis 26 Themenbereichen durchgeführt, die vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Kirgisischen Republik finanziert werden (ca. 4 Millionen kirgisische Som (etwa 65.000 EUR) pro Jahr). Es wurden mehr als 90 Patente im Rahmen der Forschungsergebnisse ausgestellt. Von 2004 bis 2009 wurden von den Mitarbeitern der KGUSTA fünf Habilitationsschriften und mehr als 50 Doktorarbeiten verteidigt. In den letzten drei Jahren wurden sechs internationale und drei nationale Konferenzen durchgeführt, an denen Wissenschaftler aus China, Russland, Usbekistan, den USA, den Vereinigten Arabischen Emiraten etc. teilgenommen haben.

Nach Auffassung der Gutachter übernimmt die Kirgisisch-Deutsche Fakultät an der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauingenieurwesen, Transportwesen und Architektur (KGUSTA) mit dem Angebot des Bachelorstudiengangs Informatik und mit der Kooperation mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) erfolgreiche Pionierarbeit. Die Gutachter sehen ein für die lokalen Verhältnisse fortschrittliches und solides Studienangebot, welches mit einem innovativen didaktischen Konzept umgesetzt wird. Die Gutachter bestätigen, dass das mit Unterstützung des DAAD initiierte und aus ihrer Sicht sehr begrüßenswerte Transferprojekt des Bachelorstudiengangs Informatik der WHZ an die KGUSTA erfolgreich begonnen wurde und für diese wie für das kirgisische Bildungssystem bedeutsam ist. Die Gutachter sehen jedoch die Nachhaltigkeit des Studienangebots an der KGUSTA noch nicht als garantiert an. Sie sind von der Leistung des maßgeblich für die Initiative und Durchführung des Projekts beteiligten Hochschullehrers der WHZ und seiner Mitarbeiter beeindruckt, ebenso wie von der Bereitschaft der Leitung und der direkt beteiligten Partner auf Seiten der KGUSTA, sich auf dieses Kooperationsprojekt einzulassen und es aktiv zu fördern. Sie weisen aber auf die aus ihrer Sicht sehr starke Personenabhängigkeit des Projektes hin. Sie sind nicht überzeugt, dass das Studienangebot mit weniger engagierten Personen durchgeführt werden könnte. Auch wird den Gutachtern deutlich, dass die finanzielle Grundlage des Projektes einzig in der Unterstützung des DAAD liegt. Ihrer Meinung nach muss die zu starke Personenabhängigkeit des Studienangebots überwunden werden, so dass ein nachhaltiges Aufrechterhalten des Lehrbetriebs gewährleistet ist und die Lehrenden die Veranstaltungen vor Ort eigenständig weiterentwickeln. Auch muss nach Meinung der Gutachter ein Konzept vorgelegt werden, wie

die (finanzielle) Selbstständigkeit des Studiengangs erhöht und langfristig sichergestellt werden kann.

Für die Organisation des Studiengangs sind laut Auskunft folgende **Gremien** eingerichtet bzw. folgende Verantwortliche benannt:

Das Dezernat für Studienangelegenheiten erfüllt folgende Aufgaben: Die Organisation der Lehre entsprechend der Lehrpläne und Programme für die Sicherung der Ausbildungsqualität; die Überwachung der Durchführung der Module und Prüfungen.

Der Direktor des INIT wird auf Vorschlag des Rektors aus dem Kreis der dem Institut angehörenden Professoren und Doktoren gewählt. Er ist zugleich der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rates, der aus 25 Mitgliedern besteht. Ihm unterstehen zwei Studiendirektoren, die Lehrstuhlleiter, zwei Professoren und drei sonstige hauptberufliche Mitarbeiter.

Der Wissenschaftliche Rat fällt alle für das Institut wichtigen Entscheidungen. Bezüglich der Lehre hat der Wissenschaftliche Rat folgende Aufgaben: Besetzung von Professorenstellen (Ausschreibungstext, Zusammensetzung der Berufungskommission); Vorschläge für Neufassungen und Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen; Beschluss über die jährlichen Lehrberichte; Planung des Studienangebots, Koordination der Studiengänge und Sicherung des Lehrangebots. Der Dekan wird vom Fachbereichsrat auf Vorschlag des Rektoratskollegiums aus dem Kreis der dem Fachbereich angehörenden Doktoren oder Professoren für fünf Jahre gewählt. Der Dekan ist zuständig für die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung und für ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot gemäß den Beschlüssen des Fachbereichsrates.

Der Prodekan wird auf Vorschlag des Rektors vom Fachbereichsrat ebenfalls für fünf Jahre gewählt. Er ist der Beauftragte des Dekans für alle Studienangelegenheiten. Er organisiert die jährliche Erstellung der Lehrberichte.

Der Praktikantenbeauftragte ist zuständig für die praktische Ausbildung. Er berät die Studierenden bei der Gestaltung der Kurzpraktika und organisiert den Praktikantentag.

Der Beauftragte des Auslandsamts berät Studierende über das Auslandsstudium und mögliche Förderprogramme und koordiniert die Kontakte und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Die Gutachter sehen, dass für die Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs Gremien und Zuständigkeiten festgelegt sind.

Die Kirgisisch-Deutsche Fakultät für Informatik hat sechs wissenschaftliche Mitarbeiter für den Studiengang. Diese werden von Mitarbeitern anderer Fakultäten der Hochschule sowie von Professoren und Lehrbeauftragten der WHZ unterstützt. Der Anteil des von der WHZ importierten Personals ist dabei in den ersten Semestern nach Einführung des Stu-

dienganges höher und nimmt mit der Zeit ab; ein Kernbestand bleibt jedoch bestehen. Im Einzelnen werden hochschulintern aus anderen Bereichen importiert: acht Dozenten mit Doktorgrad und zwölf wissenschaftliche Mitarbeiter („Hochschuldozenten“). Von der WHZ werden importiert: zwei Professoren und vier Lehrbeauftragte.

Durch die Betreuung von Praxismodulen und Bachelorprojekten und die Bearbeitung von Forschungsthemen stehen die Lehrkräfte nach Angaben der Hochschule regelmäßig in Kontakt mit Unternehmen, Forschungsinstituten und anderen Einrichtungen. Dadurch sind sie über die neuesten Entwicklungen auf dem Fachgebiet informiert. Ein fester Bestandteil der Weiterbildungsmaßnahmen ist die regelmäßige Weiterqualifizierung der KGUSTA-Lehrenden an der WHZ und die Gewinnung von KGUSTA-Absolventen, die eine zusätzliche Ausbildung an der WHZ durchlaufen (Praxissemester und Masterstudium) und sich danach verpflichten, für mindestens drei Jahre am Institut für Neue Informationstechnologien (INIT) als Lehrende zu arbeiten. Weiterhin werden Lehrende an der KGUSTA beständig durch Professoren der WHZ in Form von Blockveranstaltungen und durch regelmäßige Kontakte über E-Mail, Skype und Videokonferenzen unterstützt.

Nach Angaben der Hochschule durchlaufen alle Dozenten eine hochschulinterne didaktische Weiterbildung. Zudem wird die didaktische Weiterbildung der Dozenten nach Angaben der Hochschule durch ein Projekt gefördert, das aus US-amerikanischen Mitteln finanziert wird.

Bezüglich der **Ausstattung mit Personalressourcen** diskutieren die Gutachter intensiv mit den Hochschulvertretern. Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt zum jetzigen Zeitpunkt ausreichen, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die Gutachter sehen auch, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Die an der Umsetzung des Studiengangs beteiligten Deutschlehrerinnen haben in Zwickau an methodisch-didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Im Gespräch erläutern sie den Gutachtern zusammenfassend ihre – aus Sicht des traditionellen Fremdsprachenunterrichts in den GUS-Ländern sehr innovative – Unterrichtsmethodik. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch mit den Gutachtern sehr zufrieden mit dem Deutschunterricht. In der Argumentation der Hochschule trägt auch die Ausbildung der zukünftigen Dozenten an der WHZ und deren schrittweise Heranführung an der Lehrbetrieb zu einem guten hochschuldidaktischen Niveau bei. Während des Vor-Ort-Besuchs haben die Gutachter auch die Möglichkeit zu einer Unterrichts-Hospitation. Obwohl sie der russischsprachigen Veranstaltung nicht im Einzelnen folgen können, bekommen sie dabei einen positiven Eindruck von den didaktischen Fähigkeiten der Dozentin (derzeit noch Masterstudentin an der WHZ). Allerdings erfahren die Gutachter, dass ein aus Mitteln amerikanischer Partner eingerichtetes hochschuldidaktisches Weiterbildungsinstitut an der KGUSTA von den Lehrenden des Studiengangs noch nicht genutzt werden kann. Sie empfehlen, die an der

Hochschule vorhandene Infrastruktur bzgl. der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals auch für die Dozenten des zu akkreditierenden Studiengangs zu nutzen.

Die Gutachter vermögen noch nicht zu erkennen, wie die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten mittel- und langfristig auf einem mindestens ausreichenden Niveau gehalten werden können. Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern im Detail, wie das Modell des Studiengangtransfers personell umgesetzt wird. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass ein Dozent der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, der zwei Informatik-Module unterrichtet hat, nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Insbesondere wird die Frage besprochen, ob und wie die ausreichende wissenschaftliche und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals sichergestellt wird. Die Gutachter erfahren im Gespräch, dass der Studienimport von der WHZ, der die Informatik-Module des Studiengangs betrifft, in den letzten beiden Semestern dauerhaft bleiben wird, auch um die Aktualität des Lehrinhalts sicherstellen zu können. Die davorliegenden Blockveranstaltungen sollen ganz durch kirgisische Masterabsolventen aus Zwickau übernommen werden. Ab dem Wintersemester 2011/12 sollen weitere vier kirgisische Masterabsolventen aus Zwickau übernommen werden. Die Gutachter äußern Zweifel, ob eine bloße Verpflichtungserklärung ausreicht, dass diejenigen kirgisischen Studierenden, die für ein Masterstudium nach Zwickau geschickt werden, nach dem Masterabschluss als Dozenten zum Lehrbetrieb an der KGUSTA beitragen. Nach Ansicht der Gutachter muss ein Konzept bzgl. der wissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Weiterentwicklung des Personals vorgelegt werden. Insbesondere muss dabei eine Perspektive aufgezeigt werden, dass und wie das Lehrpersonal zu einer Promotion geführt werden und wie die Praxiserfahrung des Personals dem Fachhochschulcharakter des Studiengangs entsprechend gestärkt werden kann.

Nach Ansicht der Gutachter muss die Personalentwicklung so weit konsolidiert sein, dass auch in der Lehrpraxis (und nicht nur gemäß Prüfungsordnung) sichergestellt ist, dass die Abschlussarbeiten von mindestens einem der den Studiengang begleitenden Professoren begleitet und bewertet werden.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht ausführlich Stellung genommen. Die Gutachter können sich zudem während der Begehung der Räumlichkeiten ein Bild machen.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Hochschulvertretern, dass die Computer-Pools wochentags ab 14 Uhr zur alleinigen Nutzung durch die Studierenden des Bachelorstudiengangs Informatik reserviert sind. Dies ist von Bedeutung, da sich die Studierenden in der Regel keinen eigenen Rechner leisten können. Als problematisch stufen die Gutachter ein, dass die Studierenden derzeit noch keinen unbeschränkten Zugriff auf das Internet haben. Die Gutachter erfahren, dass es derzeit noch Probleme hinsichtlich der Administratoren gibt. Dies soll jedoch zeitnah geändert werden. Nach Auffassung der Gutachter ist sicherzustellen, dass die Studierenden in ausreichendem Maße Zugang zum

Internet haben. Auch empfehlen sie, die sächliche Ausstattung und die Literaturlausstattung kontinuierlich zu verbessern, insbesondere die Ausstattung der „elektronischen Bibliothek“.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Im zu akkreditierenden Studienprogramm existieren Beratungsangebote in verschiedenen Studienphasen bzw. für verschiedene Interessentengruppen und einzelne Studenten. Dazu zählen vor Studienbeginn u. a.: der Tag der offenen Tür für Schulabsolventen; Informationen für Schulen durch die Uni-Zeitung „USTA-Media“, Faltblätter und Plakate; Informationen in kirgisischen Zeitungen; Informationen im Fernsehen durch einen einminütigen Werbefilm und Bildunterschriften

Zu Beginn des Studiums: Begrüßungsveranstaltung; Informationsveranstaltungen zum „Tag des Wissens“; Informationsveranstaltungen zum „Studententag“.

Während des Studiums: Informationsveranstaltungen zu Praktika und Bachelorprojekt; Informationen zu Fragen der gesamten Studienorganisation, zu Lehrinhalten und zu Studentenveranstaltungen; Alle Professorinnen und Professoren haben zu festgelegten Zeiten Sprechstunden, die zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten.

Mentorenprogramm: Jeder Mentor betreut eine Gruppe von ca. 30 Studenten. Der Mentor begleitet die Gruppe während des gesamten Studiums. In der Anfangsphase des Studierens werden Tipps zum erfolgreichen Studieren gegeben. Die Studierenden erhalten Unterstützung in organisatorischen Angelegenheiten. Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, sich in allen Fragen des Studiums an einen Mentor wenden zu können.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Einschränkend weisen sie darauf hin, dass derzeit noch nicht gesagt werden kann, wer die Bachelorarbeiten betreuen und prüfen wird. In der Prüfungsordnung wird zwar festgehalten, dass die Bachelorarbeiten von mindestens einem der den Studiengang betreuenden Professoren betreut werden sollen. Wie dies in der Praxis umgesetzt werden soll, ist jedoch noch offen. Wie schon vermerkt wurde, muss die Personalentwicklung nach Ansicht der Gutachter so weit konsolidiert sein, dass auch in der Lehrpraxis (und nicht nur gemäß Prüfungsordnung) sichergestellt ist, dass die Abschlussarbeiten von mindestens einem der den Studiengang begleitenden Professoren begleitet und bewertet werden.

B-5 Realisierung der Ziele

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor: Die ersten Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik werden das Studium im Jahr 2012 beenden, daher liegen noch keine dementsprechenden Daten zum Studienerfolg vor. Die Hoch-

schule legt jedoch Studierenden- und Absolventenzahlen sowie Angaben zu den Studierendenzahlen pro Fachsemester des Diplomstudiengangs Informatik und – soweit vorhanden – des Bachelorstudiengangs Informatik vor. Der zehensemestriges Diplomstudienprogramm kann jedoch nicht im üblichen Sinne als Vorgängerstudienprogramm gewertet werden, da er russischen Standards entspricht während mit dem Übergang zum Bachelorstudienprogramm als erster Stufe eines gestuften Studienangebots das Studienkonzept der Westsächsischen Hochschule Zwickau importiert wurde. Die Hochschule macht zudem Angaben zur realisierten Betreuungsrelation im Bachelorstudienprogramm Informatik.

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich für die Gutachter noch kein umfassendes Bild bzgl. der Realisierung der Ziele. Die Gutachter verstehen, dass dies der Tatsache geschuldet ist, dass die Studierenden der ersten Studienkohorte erst im Jahre 2012 das Bachelorstudium beenden werden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** des Diplomstudiengangs Informatik sowie eine exemplarische Modulabschlussklausur des hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs Informatik vor (dass nur eine Modulabschlussklausur vorgelegt wurde ist der Tatsache geschuldet, dass viele Module mit mündlichen Abschlussprüfungen abgeschlossen werden und einige schriftliche Klausuren erst in höheren Semestern vorgesehen sind).

Die Gutachter sehen, dass die behandelten Themengebiete dem angestrebten fachlichen Profil entsprechen. Sie verstehen, dass vor dem ersten Durchlauf des Studiengangs keine Abschlussarbeiten vorliegen. Der Ruf der KGUSTA sowie die Kompetenz der WHZ lassen erwarten, dass ein angemessenes Niveau erreicht wird. Dies muss jedoch durch eine kompetente Themenvergabe, Betreuung und Bewertung sichergestellt werden.

Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten (in Deutsch und Russisch formulierten) Klausur gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den Modulzielen entsprechen.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studienprogrammwahl.

Die Gutachter sind sehr beeindruckt von der sprachlichen Kompetenz ihrer studentischen Gesprächspartner, die eine breite und detaillierte Diskussion ohne Dolmetscher erlaubt, ebenso von ihrem Engagement, ihrer Zielstrebigkeit und Zuversicht unter schwierigen Rahmenbedingungen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studienprogramm, Studienverlauf und Prüfungen bekannt. Sie identifizieren sich mit ihrem Studienprogramm. Hinsichtlich zu verbessernden Aspekten äußern sie insbesondere den Wunsch nach einem leistungsfähigen und zeitlich nicht eingeschränkten Internetzugang sowie einer reichhaltigeren klassischen wie elektronischen Bibliothek.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** im Bachelorstudiengang Informatik soll laut Bericht auf Grundlage der Staatlichen Bildungsstandards in Kirgistan und der an der Universität erarbeiteten Vorschriften zur Lehre an Lehrstühlen und zur Qualifikation und Leistungsüberprüfung von Studenten sichergestellt werden. Nach Angaben der Hochschule werden für jeden Studiengang regelmäßig Lehrberichte erarbeitet. Diese enthalten z. B. Daten zu Studienanfängern, Studienabbruch und -dauer, Prüfungen und Lehrkräften. Angaben zur Qualität der Lehre, zu den Studienbedingungen sowie zu Defiziten werden gemacht, auf Verbesserungsvorschläge wird eingegangen. Zur Evaluation der Lehre an der Hochschule wurde eine Methode der Qualitätssicherung erarbeitet, die eine Bewertung des Unterrichts von fachkundigen Beobachtern, eine Selbstbewertung von Lehrenden sowie eine Bewertung des Unterrichts durch die Studierenden beinhaltet. Die Ergebnisse der Evaluation werden bisher am Ende des Semesters bei den Lehrstuhlsitzungen behandelt und entsprechende Maßnahmen besprochen.

Es existieren zudem Fragebögen der Westsächsischen Hochschule Zwickau für die Befragung von Studierenden, die an der Kirgisisch-Deutschen Fakultät für Informatik eingesetzt werden sollen. Die Befragung der Studierenden besteht aus einem allgemeinen und einem modulbezogenen Teil. Die Studenten sollen die Qualität der Lehre bewerten und dabei v. a. auf die Betreuung durch die Dozenten, die Relevanz des Lehrveranstaltungsstoffes und andere Rahmenbedingungen eingehen. Während des Studiums findet neben der internen auch eine externe Evaluation statt: Im Rahmen des Transfers des Bachelorstudiengangs Informatik von der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) werden für das vom DAAD geförderte Projekt jährlich ausführliche Sachberichte angefertigt. Zusätzlich sollte 2010 eine Evaluation des Studiengangs von Seiten des DAAD stattfinden. Dafür werden entsprechende Vorbereitungen getroffen (Kurzbericht, Materialien zum Studienablauf, Organisation der Lehre etc.), die eine Situations- und Qualitätsdarstellung des Studiengangs beinhalten. Der ursprünglich geplante Termin für diese Evaluation wurde aufgrund der instabilen politischen Lage verschoben.

Die Partnerhochschule WHZ verfügt auch über Fragebögen für Absolventen, die an der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauingenieurwesen, Transportwesen und Architektur eingeführt und zum gegebenen Zeitpunkt an die ersten Absolventen des Studiengangs ausgegeben werden sollen. Es ist geplant, die Absolventen einmal kurz nach ihrem Abschluss und ein weiteres Mal zwei bis vier Jahre später zu befragen.

Das Dekanat der Kirgisisch-Deutschen Fakultät für Informatik soll nach Angaben der Hochschule zusammen mit Studierenden jährlich einmal eine Aussprache durchführen, zu der die Studierenden aller von der Fakultät angebotenen Studiengänge eingeladen sind.

Ziel ist es, Aussagen der Studierenden über das Studium im Allgemeinen (Inhalt, Struktur), die Zeitplanung des Studiums (Stundenplanung), die Lernziele und Lehrinhalte (Aktualität, Überschneidungen, Lücken, Qualität), die Organisation (Information, Betreuung) und evtl. aufgetretene Probleme zu erhalten. Zur Weiterentwicklung des Lehrplanes zählt auch die ständige Aktualisierung und Systematisierung von Lehrveranstaltungen und Lehrmaterial. Aus Forschungs- und Praxisprojekten des wissenschaftlichen Personals im Rahmen von Industrie-, Drittmittelprojekten und wissenschaftlichen Arbeiten sollen sich Ziele für die Weiterentwicklung der Lehre ableiten lassen.

Es ist vorgesehen, eine Ordnung zur regelmäßigen Durchführung interner Evaluationen zu erstellen.

Die Gutachter sehen, dass einzelne Elemente eines Qualitätssicherungssystems etabliert sind. Sie können jedoch nicht erkennen, dass diese Elemente zu einem funktionierendem Gesamtsystem zusammengefügt sind. Die Gutachter bemängeln insbesondere, dass die studentische Lehrevaluationen noch nicht in einer Weise organisiert und durchgeführt werden, bei welcher die Unbefangenheit der Studierenden vorausgesetzt werden kann. Wie bereits festgehalten wurde, ist auch noch keine systematische Überprüfung der studentischen Arbeitslast vorgesehen. Zudem ist noch nicht sichergestellt, dass die Lehrevaluationen regelmäßig durchgeführt werden. Die Zuständigkeiten und Regelungen für das gesamte Qualitätsmanagement sind aus Sicht der Gutachter noch nicht festgelegt. Aus ihrer Sicht ist daher ein Qualitätssicherungskonzept vorzulegen, das eine regelmäßige (Lehr-) Evaluation für den vorliegenden Studiengang sicherstellt und die systematische Nutzung der gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen gewährleistet. Hierfür sind z. B. Instrumente, Prozess, Verpflichtungsgrad und Verantwortlichkeiten festzulegen.

C Nachlieferungen

Nicht erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.11.2010)

Vorbemerkungen

Die an der Begehung Beteiligten von KGUSTA und WHZ bedanken sich für die gründliche und faire Beurteilung des Studiengangs und begrüßen die Anmerkungen der Gutachterkommission als willkommene Hinweise, den Studiengang organisatorisch, inhaltlich und in Bezug auf die Ausstattung zu verbessern.

Die Stellungnahme gliedert sich thematisch und greift teilweise in einem Punkt mehrere von den Gutachtern angesprochene Sachverhalte auf. Damit wird berücksichtigt, dass aus Sicht der beteiligten Hochschulen unterschiedliche Passagen des

Akkreditierungsberichts im Zusammenhang gesehen und in ihren Konsequenzen bearbeitet werden müssen.

Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung

Mehrere der Ausführungen der Gutachterkommission beziehen sich auf die Ordnungen. Daraus wird die Konsequenz gezogen, die Ordnungen unter mehreren Aspekten zu überarbeiten.

a) Genehmigung der derzeit noch vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung

Die Genehmigung der Ordnungen muss durch das kirgisische Bildungsministerium nach vorheriger Genehmigung durch den Senat des INIT und den Senat der KGUSTA erfolgen. Dabei sollen die im Rahmen des Akkreditierungsprozesses erkannten, kurzfristig umsetzbaren Änderungen eingearbeitet werden. Gespräche mit dem Ministerium wurden bereits eingeleitet, um diesen Prozess kurzfristig durchführen zu können. Die abschnittsweise Beteiligung des Leiters der Abteilung für die Lizenzierung von Studiengängen an der Begehung wird voraussichtlich eine stark beschleunigende Wirkung haben.

b) Verankerung von Studienzielen und Lernergebnissen

Die Anregung der Gutachterkommission wird aufgegriffen, Studienziele und Lernergebnisse in der Studienordnung präziser zu verankern. Dies wird durch eine Erweiterung von § 4 der Studienordnung geschehen [AKK. S. 7]. Die angestrebten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere das Sprachniveau in Englisch werden anhand der tatsächlich erreichten Leistungsstände angepasst.

c) Äquivalenz des Abschlusses zu europäischen Bachelorabschlüssen

Das Diploma Supplement wird dahingehend erweitert, dass auf die besonderen Umstände des Studiums in Kirgisistan explizit eingegangen wird. Dabei wird einerseits der Anteil von allgemeinbildenden Fächern und umfangreicher Sprachausbildung dokumentiert, andererseits im Informatikbereich eine Äquivalenz zu einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit 180 CP dargestellt. [AKK. S. 10 u. 14]

d) Änderungen am Studienplan

Änderungen am Studienplan wurden im Wesentlichen unter drei Aspekten für wünschenswert erachtet:

1. Stärkung der Englischausbildung [AKK S. 11];
2. Verringerung des Umfangs der allgemeinbildenden Fächer zugunsten der Englisch-Ausbildung [AKK S. 11];

3. Auflösung fehlerhafter Abhängigkeiten zwischen Modulen [ÜuA].

Dazu wird folgendermaßen Stellung genommen:

1. Ein ursprünglicher Entwurf für den Studienplan, der eine stärkere Englischausbildung schon in den ersten drei Studienjahren vorsah, wurde im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung vom DAAD stark kritisiert und als nicht zielführend bewertet, da im Nebeneinander der Sprachen Russisch, Kirgisisch, Deutsch und Englisch, die drei verschiedenen Sprachfamilien entstammen, eine für die meisten Studierenden unüberwindliche Hürde gesehen wurde. Darauf hin wurde der aktuelle Studienplan ausgearbeitet, der für die Englischausbildung nur wenig Raum lässt. Da sich zeigt, dass die Fortschritte vieler Studierender bei der Aneignung des Deutschen sehr groß sind, ist geplant, dass Studierende, deren Deutsch-Kenntnisse ein für ein Studium in Deutschland hinreichendes Niveau haben, im 6. Semester statt des Deutsch-Unterrichts Englisch lernen können.

Grundsätzlich ist es wünschenswert und wird angestrebt, für die Englisch-Ausbildung mehr Raum zu schaffen. Siehe dazu auch den nächsten Absatz. An der derzeitigen Schwerpunktbildung zu Gunsten des Deutschen soll aber im aktuellen Umfang zumindest so lange festgehalten werden, wie der Studiengang durch den DAAD gefördert wird.

2. Die allgemeinbildenden Fächer wurden im derzeitigen Umfang vom kirgisischen Bildungsministerium vorgeschrieben. Dabei wurden von Seiten des Ministeriums schon relativ große Abweichungen vom sonst obligatorischen Fächerkanon des ersten Semesters genehmigt. Es besteht die Hoffnung, dass auf Grund der großen Resonanz auf die Akkreditierung hier Verbesserungen durchsetzbar werden, die aber voraussichtlich frühestens in eine Revision des Studienplans zum Wintersemester 2012 einfließen können. Damit würde sich eine Verbesserung der Englischausbildung ohne Konflikte mit den bestehenden, als notwendig erachteten Inhalten realisieren lassen.
3. Ungünstige Abhängigkeiten zwischen einzelnen Modulen, die nicht nur im Rahmen der Akkreditierung, sondern auch bei den letzten Blockveranstaltungen aufgefallen sind, werden im Rahmen der Ergänzungen der Ordnungen berücksichtigt und eingearbeitet.

e) Betreuung der Bachelorarbeiten

Die Gutachter äußern Zweifel, dass die in der Prüfungsordnung geforderte Betreuung von Bachelor-Arbeiten durch mindestens einen Professor gesichert ist [AKK S. 19 u. 20]. Diese Zweifel sind angesichts der realen Zusammensetzung des Kollegiums der KGFI und darüber hinaus des INIT nachvollziehbar. In seiner erstellten Studie zum kirgisischen Hochschulwesen beschreibt der frühere Leiter des DAAD IC Bischkek, Kai Franke, mit

Berufung auf Informationen des kirgisischen Bildungsministeriums die Situation folgendermaßen:

Laut Statistik aus dem Studienjahr 2003/04 gibt es in der Kirgisischen Republik 11.649 Hochschullehrer, davon aber nur 4.030 Festangestellte (russ. štatnye prepodavateli). 543 (4,7%) sind habilitiert. 2.547 (21,9%) sind promoviert. 537 (4,6%) sind Professoren und 1.780 (15,3%) Dozenten.

Diese Situation hat sich seitdem nicht grundlegend gewandelt und ist auch an der KGUSTA in abgemilderter Form anzutreffen. Um dennoch im Rahmen des Möglichen eine qualifizierte Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeiten sicherzustellen, soll mindestens einer der betreuenden Dozenten über eine Promotion verfügen. Diese Regelung wird in der Prüfungsordnung in §22 Abs. (2) und (6) entsprechend verankert. Weiterhin wird geplant, dass Professoren der WHZ und Dozenten der KGFI einen gemeinsamen Workshop zur Betreuung und Bewertung von Bachelorarbeiten durchführen, um einen einheitlichen Standard sicherzustellen und Erfahrungen der WHZ weiterzugeben.

Weiterbildung der Lehrenden

Die KGUSTA stellt pro Semester zwei Kursplätze im Zentrum für hochschuldidaktische Weiterbildung für Lehrende der KGFI zur Verfügung. Weiterhin werden die Dozenten ermutigt und gefördert, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch eine Promotion in Kirgisistan oder Deutschland zu verbessern. Derzeit sind, wie bei den Gesprächen in Bischkek zur Sprache kam, vier der jüngeren Dozenten in verschiedenen Phasen ihrer Promotion in Kirgisistan (Tologon Mughtarov, Gulzat Sabirova, Mirbek Borubaev, Erkin Karymshak). Die WHZ unterstützt die kirgisischen Masterabsolventen bei der Durchführung kooperativer Promotionen.

Materielle Verbesserung der Ausstattung

a) IT-Infrastruktur, Internetzugang [AKK S. 20]

Die IT-Infrastruktur am INIT wird durch ein privat gefördertes Projekt, das voraussichtlich 2013 abgeschlossen sein wird, erheblich verbessert. Dabei sollen alle Schichten des OSI Modells systematisch realisiert werden. Die KGUSTA hat sich verpflichtet, für geeignete Räume zu sorgen und eine strukturierte Kabelinfrastruktur gemäß den in Kooperation mit der WHZ entwickelten Plänen bereitzustellen und damit die vorhandene unzuverlässige „Freiluftverkabelung“ zu ersetzen, die meist aus an der Fassade entlanggeführten Netzkabeln, die irgendwie durch die Fenster geführt sind, besteht. Server und aktive Netzwerkkomponenten werden, genauso wie eine systematische Schulung von

Administratoren, mit den der WHZ für dieses Projekt zugeflossenen Mitteln finanziert. Damit ist dann eine Grundlage vorhanden, die es ermöglicht, den Studierenden einen zuverlässigen Internetzugang zu ermöglichen. Insbesondere Möglichkeiten eines Accounting werden benötigt, da die Internetkosten der Universität verkehrsabhängig sind und angesichts knapper Mittel kontrolliert werden müssen. Im Rahmen dieses Projekts werden auch mehrere WiFi Zugangspunkte eingerichtet, so dass es für Studierende und Lehrende möglich wird, auch mit eigenen Notebooks oder Netbooks ins Internet zu gehen.

b) Verfügbarkeit von Literatur, Bibliotheksausstattung [AKK S. 20]

Der Bibliotheksbestand wird sukzessiv ausgebaut. Bücher werden aktuell zu den anstehenden Lehrveranstaltungen beschafft, um einen veralteten Bibliotheksbestand möglichst zu vermeiden. Gewisse Probleme entstehen aus den langen Lieferzeiten für Fachbücher, die in der Regel ca. zwei Monate betragen. Die Beschaffung der Bücher wird in erster Linie mit dem speziell der KGFI zugeordneten Anteil der Studiengebühren finanziert (s.u.: Nachhaltigkeit). Bei der Beschaffung der Bücher werden sowohl deutsche, englische und russische Titel beschafft. Wegen der geringen finanziellen Möglichkeiten der Studierenden müssen viele identische Bücher beschafft werden, weil sich die Studierenden auch Standardwerke in der Regel nicht selbst kaufen können.

Mit dem Ausbau der IT Infrastruktur wird sich auch die Bereitstellung elektronischer Bücher sehr vereinfachen. Die vorhandene elektronische Bibliothek soll in das Hochschul-Netz integriert werden, so dass aus allen Rechnerpools und über WiFi auf den Bibliotheksbestand zugegriffen werden kann.

Weiterhin verbessert sich dann die Möglichkeit für die Lehrenden, umfangreiche, im Internet verfügbare Texte und Tutorien lokal zu spiegeln und gezielt verfügbar zu machen. Dies wird bisher schon u.a. mit Linux Tutorien auf dem Server für die PC-Pools der KGFI realisiert.

Studierendenbefragungen, Qualitätssicherung

Die Anregungen der Gutachterkommission zur Studierendenbefragung [AKK S. 13 u. 20] sollen ab dem kommenden Semester aufgegriffen werden. Da eine computergestützte Befragung zu diesem Termin noch nicht verfügbar sein wird, soll durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Anonymität der Studierenden gesichert ist. Im Rahmen dieser Befragungen sollen auch Daten zur tatsächlichen Arbeitsbelastung erhoben werden, um die Zuordnung von Kreditpunkten zu den Modulen überprüfen und ggf. anpassen zu können.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen unter Berücksichtigung der Hinweise der Gutachter zusammengeführt, strukturiert und dokumentiert werden.

Erfahrungen der WHZ in diesem Bereich sollen dabei berücksichtigt werden. Dieser Prozess wird auf Grund der Vielzahl der Beteiligten eine gründliche Abstimmung erfordern und mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Die KGUSTA bestimmt XXX {den Dekan – das wäre aus grundsätzlichen Erwägungen nicht sehr günstig, besser wäre jemand außerhalb der KGFI, z.B. Dr. Tursunzhan Karimbaev} zum Beauftragten für die Einrichtung des Qualitätssicherungssystems.

Nachhaltigkeit

Die langfristige Sicherung des Studienangebotes muss unter institutionellen, finanziellen und personalen Gesichtspunkten betrachtet werden.

a) Institutionelle Gesichtspunkte

Die beteiligten Institutionen, KGUSTA und WHZ, haben ein starkes Interesse, den Studiengang in einer hohen Qualität aufrechtzuerhalten.

Für die KGUSTA ist dabei in erster Linie die Außenwirkung wichtig, die es der Universität erlaubt, sich im Wettbewerb um Studierende und öffentliche Unterstützung in Kirgisistan und international günstig zu platzieren. Darüber hinaus entstehen Synergieeffekte aus Projekten, die untrennbar mit dem Studiengang verbunden sind, aber der Universität insgesamt zu Gute kommen. Aktuell sind dies der Aufbau der IT-Infrastruktur am INIT, gefördert durch eine Spende der Fa. Tengelmann, und die Einrichtung eines Technologie-Transfer-Zentrums an der KGUSTA, gefördert aus dem DIES Programm des DAAD.

Für die WHZ ist die Kooperation wichtig, um die von den deutschen Hochschulen geforderte Internationalisierungsstrategie mit konkreten Erfolgen zu untermauern und darüber hinaus bei zurückgehenden inländischen Bewerberzahlen ausländische Studierende zu gewinnen. Das Interesse der Hochschule dokumentiert sich auch dadurch, dass schon vor der Förderung des Studiengangexports durch den DAAD signifikante Reisemittel zentral für die Kooperation mit der KGUSTA bereitgestellt wurden.

Die institutionelle Verankerung ist auf Seiten der KGUSTA durch Gründung der Kirgisisch-Deutschen Fakultät für Informatik und die Zuordnung von Personalstellen sehr viel tiefer als auf deutscher Seite. Ab 2011 wird plangemäß eine signifikante Zahl von Studierenden von der KGUSTA an die WHZ kommen, beginnend mit voraussichtlich fünf Studierenden im Bachelor und mit einer Zielgröße von 15 Studierenden im Bachelor und 10 bis 15 Studierenden im Master. Damit werden Zahlen erreicht, die signifikant für die Auslastung der Studiengänge, die Mittelzuweisung an die Hochschule und den regionalen Arbeitsmarkt für Informatiker sind. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auch auf deutscher Seite mittelfristig eine institutionelle Unterstützung des Projekts durch Zuordnung von Lehr- und Personalkapazität gewährleistet wird.

b) Finanzielle Gesichtspunkte

Die Förderung durch den DAAD hat den Aufbau des Projekts in seiner jetzigen Form erst ermöglicht. Die regulär beantragte Förderung läuft 2011 aus, jedoch wurde von Seiten des DAAD bereits signalisiert, dass im Fall einer positiven Evaluierung des Projekts eine Verlängerung der Förderdauer um zwei Jahre gute Chancen hat. Dies entspricht auch den Erfahrungen aus anderen deutschen Studiengangexportprojekten, die durch den DAAD gefördert werden oder wurden.

Der DAAD fördert auch Studierende in deutschen Exportstudiengängen durch Gebühren, Sur-Place- und Drittlandstipendien sowie durch Stipendien für Deutschlandaufenthalte. Diese sind unabhängig davon, ob der Studiengang selbst noch gefördert wird. Damit wird der Zugang zum Studiengang auch langfristig für begabte Studierende ermöglicht.

Voraussetzung für die Förderung durch den DAAD war die Vorlage eines Konzepts, das eine langfristige Weiterführung des exportierten Studiengangs nach Auslauf der Förderung sicherstellen soll. Wesentliche Grundlage für die langfristige Finanzierung in Kirgisistan sind dabei die Studiengebühren, die in Kirgisistan auf Grund der wirtschaftlichen Situation des Landes deutlich niedriger liegen müssen als in anderen Ländern. Die Studiengebühren setzen sich aus einem Grundanteil der KGUSTA und einem Zusatzanteil für den Exportstudiengang zusammen. Die Vereinbarung über Höhe und Verwendung dieser Mittel [Anhang F zum Selbstbericht S. 5 u. 6] gibt klare Ziele für die Verwendung vor und projiziert die Höhe der Einnahmen aus der Perspektive der Antragstellung 2007. Realistisch muss davon ausgegangen werden, dass die verfügbaren Summen ab 2012 noch nicht ganz das geplante Niveau erreichen. Jedoch gehen wir davon aus, dass die Sichtbarkeit und Attraktivität des Studiengangs durch Akkreditierung, das ab 2011 tatsächlich realisierte Angebot an Deutschlandstipendien und die eingeleiteten Werbemaßnahmen so stark steigt, dass die ab 2011 geplanten höheren Studiengebühren und die Zulassungszahlen von 60 Studierenden erreicht werden können. Damit stehen dann genügend Mittel zur Verfügung, um auch langfristig neben der Erhaltung der technischen Infrastruktur eine Weiterbildung von Nachwuchsdozenten durch die Kofinanzierung von Deutschlandaufhalten zu ermöglichen.

Eine Finanzierung deutscher Dozenten aus den kirgisischen Studiengebühren ist nicht vorgesehen.

Als weitere Einnahmequelle für das Studienangebot soll Sponsoring erschlossen werden. Der hohe Bedarf an qualifizierten Informatikern in Deutschland macht dies aussichtsreich, sobald die ersten Studierenden aus Kirgisistan erfolgreich in deutschen Unternehmen gearbeitet und positive Eindrücke hinterlassen haben. Die positive Akzeptanz der Masterstudenten, die als Dozenten in Zwickau ausgebildet werden, geben Grund zu Optimismus.

c) Personale Gesichtspunkte

Personale Aspekte betreffen sowohl die Sicherstellung des Lehrpersonals in Kirgisistan

als auch die aktive Unterstützung des Projekts, insbesondere der Lehre, auf deutscher Seite.

Auf kirgisischer Seite sehen die Projektverantwortlichen die Möglichkeit, über zusätzliche Leistungsprämien bei erfolgreicher Lehre, Mitarbeit an Projekten des entstehenden Technologie-Transfer-Zentrums und besondere Förderung von Qualifikationsmaßnahmen eine hohe Attraktivität für besonders gute Lehrende zu schaffen. Darüber hinaus wird geplant, wie unter finanziellen Gesichtspunkten erläutert, die Ausbildung herausragender Studierender durch Unterstützung eines Master- oder Promotionsstudiums in Deutschland zu unterstützen und dafür im Gegenzug eine zeitlich befristete Lehrtätigkeit an der KGFI zu vereinbaren.

Die Möglichkeiten für deutsche Dozenten, zur Lehre an der KGFI beizutragen, soll durch den Aufbau von Kapazitäten zur virtuellen Präsenz an der KGUSTA verbessert und erleichtert werden. Damit wird die Schwelle für Professoren und Mitarbeiter der WHZ deutlich niedriger, einen Beitrag zur Lehre in Kirgisistan zu liefern. Voraussetzung dafür ist auf kirgisischer Seite, dass der Aufbau der IT-Infrastruktur weiter wie geplant umgesetzt wird. Auf deutscher Seite ist die notwendige Infrastruktur an der WHZ vorhanden.

Weiterhin wird bei Neuberufungen an der WHZ darauf Wert gelegt, dass die Bewerber ihre Bereitschaft erklären, am Export des Studiengangs aktiv mitzuarbeiten und Lehrveranstaltungen zu übernehmen. Derzeit stehen zwei Neuberufungen zum Wintersemester 2011/12 an.

E Bewertung der Gutachter (22.11.2010)

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter:

- die eindrucksvolle Leistung auf Seiten der Hochschule, den Bachelorstudiengang mit der deutschen Partnerhochschule einzurichten;
- die vielversprechende Studiengangsründung;
- das tragfähige Curriculum
- die interessierte Studierendenschaft (mit beeindruckender Sprachkompetenz);
- der vergleichsweise hohe Frauenanteil unter den Studierenden;
- die engagierten Lehrenden;
- die gute Arbeitsmarktorientierung der Ausbildung;
- die in formaler Hinsicht vorbildlich aufbereiteten Akkreditierungsunterlagen
- die nachdrückliche Unterstützung der Studiengangsentwicklung durch die Universitätsleitung

Als **verbesserungswürdig** wird bewertet: die Personalausstattung bzw. die langfristige Sicherstellung des Ausbildungsbetriebs.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei folgende Punkte als auflagenrelevant eingestuft: das achtsemestrige Curriculum ist aus Sicht der Gutachter mit dem eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs an einer deutschen Hochschule vergleichbar. Dies muss aus Sicht der Gutachter offen kommuniziert werden, idealerweise durch das Diploma Supplement. Die angestrebten Lernergebnisse müssen bzgl. der überfachlichen Kompetenzen besser mit dem Curriculum abgestimmt werden. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nicht in Kraft gesetzt. Die Studierenden haben noch nicht in ausreichendem Maße Zugang zum Internet. Das Qualitätssicherungssystem ist hinsichtlich der Arbeitslasthebungen, der Lehrevaluation und der Zuständigkeiten im Verfahrensablauf zu überarbeiten.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen an ihrer vorab gefassten, internen Bewertung.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschulen in ihrer Stellungnahme ausführlich auf die Kritikpunkte und Anregungen der Gutachter eingehen und aufzeigen, mit welchen Maßnahmen sie auf diese Punkte reagieren wird.

Aus Sicht der Gutachter haben die Programmverantwortlichen für den Aufbau des Studienganges ein außerordentlich ambitioniertes Modell entwickelt. Es wird von allen Beteiligten mit beeindruckendem Engagement vielversprechend vorangetrieben. Es ist zu erwarten, dass die aktuell immatrikulierten Studierenden eine angemessene fachliche und überfachliche Kompetenz auf üblichem Bachelorniveau erwerben, die ihnen gute Arbeitsmarktchancen eröffnet. Nachhaltigkeit des Studiengangs zu erreichen scheint eine realistische, aber noch nicht gesicherte Möglichkeit. U.a. lässt sich angesichts der bisherigen Erfolge eine Verlängerung der DAAD-Finanzierung erwarten. Deshalb spricht sich die Gutachtergruppe ausdrücklich für eine Akkreditierung des Studiengangs aus. Allerdings sehen es die Gutachter als notwendig an, dass noch einige Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit das Studienangebot auch langfristig sichergestellt werden kann. Man kann nicht erwarten, dass diese Voraussetzungen schon zusammen mit den übrigen Auflagen nach einem Jahr erfüllt werden können. Deshalb sprechen sich die Gutachter für eine Akkreditierung des Studiengangs unter Auflagen aus; bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen sollte die Akkreditierung nach Ansicht der Gutachter auf einen Zeitraum von insgesamt **drei Jahren** ausgesprochen werden. Nach dieser Zeit sollen im Rahmen der dann anstehenden Reakkreditierung insbesondere die folgenden **Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit des Studienangebotes** überprüft werden:

1. Die zu starke Personenabhängigkeit des Studienangebots muss überwunden sein, so dass ein nachhaltiges Aufrechterhalten des Lehrbetriebs gewährleistet ist.
2. Die Personalentwicklung muss so weit konsolidiert sein, dass auch in der Lehrpraxis (und nicht nur gemäß Prüfungsordnung) sichergestellt ist, dass die Abschlussarbeiten

von mindestens einem der den Studiengang begleitenden Professoren begleitet und bewertet werden.

3. Es muss ein Konzept bzgl. der wissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Weiterentwicklung des Personals vorgelegt werden. Insbesondere muss dabei eine Perspektive aufgezeigt werden, dass und wie das (Nachwuchs-) Lehrpersonal zu einer Promotion geführt werden kann. Zudem muss die Praxiserfahrung des Personals gestärkt werden.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die (finanzielle) Selbständigkeit des Studiengangs erhöht und langfristig sichergestellt werden kann.

Argumente der Gutachter für die Begrenzung der Akkreditierung auf drei Jahre (gegenüber einer Aussetzung des Verfahrens):

- Die Hochschule kann die geforderten Bedingungen nicht innerhalb von 18 Monaten umsetzen.
- Der Studienbetrieb ist - abgesehen von der Frage der Nachhaltigkeit - zum gegenwärtigen Zeitpunkt akkreditierbar.
- Bei einer Ablehnung der Akkreditierung (mit Möglichkeit eines erneuten Akkreditierungsverfahrens in der Zukunft) würde die positive Dynamik des anlaufenden Studiengangs aus Sicht der Gutachter unterbrochen werden, was vermutlich für die gesamte Entwicklung der Bildungslandschaft in Kirgisistan negative Folgen haben würde.
- Innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums ist der Bachelor-Studiengang einmal komplett durchgelaufen und kann dann im Rahmen einer zeitnahen Re-Akkreditierung, nicht zuletzt auch hinsichtlich der Vermittlungserfolge der Nachwuchs-Lehrenden und deren Promotionsansätze, bzw. der Übergänge der Bachelor-Absolventen in die berufliche Praxis, sehr gut bewertet werden.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Informatik der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauwesen, Transportwesen und Architektur in Bischkek unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2014.

Auflagen:

1. Im Diploma Supplement muss ein zusätzlicher Hinweis eingefügt werden, welcher Anteil des Curriculums (in CP) für die Sprachausbildung und für allgemeinbildende Fächer vorgesehen ist. Ebenfalls sollte aufgeführt werden, dass das Curriculum inhaltlich einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang entspricht.

2. Die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse bzgl. der überfachlichen Kompetenzen und das Curriculum müssen besser aufeinander abgestimmt werden.
3. Die Studien- und Prüfungsordnung muss in einer in Kraft gesetzten Form vorgelegt werden.
4. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden in ausreichendem Maße Zugang zum Internet haben.
5. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das eine regelmäßige (Lehr-) Evaluation für den vorliegenden Studiengang sicherstellt und die systematische Nutzung der gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen gewährleistet. Hierfür sind z. B. Instrumente, Prozess, Verpflichtungsgrad und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
2. Es wird empfohlen, die sächliche Ausstattung und die Literaturlausstattung kontinuierlich zu verbessern.
3. Es wird empfohlen, den Studierenden solche Kompetenzen zu vermitteln, dass sie am Ende des Studiums englische Texte verstehen können.
4. Es wird empfohlen, die an der Hochschule vorhandene Infrastruktur bzgl. der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals auch für die Dozenten des zu akkreditierenden Studiengangs zu nutzen.
5. Es wird empfohlen, den Umfang der allgemeinbildenden Module z.B. zu den Fächern Geschichte oder Philosophie zugunsten der Englischausbildung zurückzunehmen.

F Stellungnahme des Fachausschusses (01.12.2010)

Der Fachausschuss diskutiert das vorliegende Verfahren. Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter mit Nachdruck an.

Der Fachausschuss 04 - Informatik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Informatik der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauwesen, Transportwesen und Architektur in Bischkek unter den in Abschnitt E genannten Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2014.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.12.2010)

Herr Grünewald berichtet über das Verfahren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und die vorliegenden Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission begrüßt nachdrücklich die Initiative der beteiligten Hochschulen und Hochschullehrer. Sie unterstreicht in diesem Sinne die Stellungnahmen der Gutachter und des Fachausschusses. Die Akkreditierungskommission teilt deren Ansicht, dass mit dem Studiengang ein Projekt mit sehr guten Chancen vorliegt, ein qualitativ hochwertiges Studienangebot nachhaltig einzurichten. Das Engagement der Beteiligten ist auch aus Sicht der Akkreditierungskommission überzeugend. Die Mitglieder der Akkreditierungskommission hoffen, dass der vorliegende Gutachterbericht von den Verantwortlichen als substantielle Basis erfolgreich für die Sicherung weiterer Finanzierung genutzt werden kann.

Allerdings sieht sich die Akkreditierungskommission in der Pflicht, im Sinne einer vergleichbaren Anwendung der Akkreditierungskriterien für Studiengänge in allen ihr vorliegenden Fällen, ihre Entscheidung maßgeblich auf die vorliegenden Tatsachen und den heute erreichten Ausbaustand des Studiengangs und seiner institutionellen Rahmenbedingungen zu legen. Sie folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses, wonach das nachhaltige Angebot des Studienangangs aufgrund der Personalsituation und der unsicheren Finanzierung des Studiengangs noch nicht sichergestellt ist. Die Akkreditierungskommission schätzt insbesondere die quantitative und qualitative Ausstattung mit Professuren in den Informatik-Kernfächern des Studiengangs und die sächliche Ausstattung als sehr kritisch ein. Sie muss bei ihrer Entscheidung davon ausgehen, dass aktuell die Lehre in den Informatik-Kernfächern des Studiengangs nur von einer Professur verantwortet wird. Problematisch ist dies u.a. vor dem Hintergrund, dass bei einem überraschenden Ausfall gegenwärtig kein adäquater Ersatz kurzfristig bereit gestellt werden könnte.

Die Akkreditierungskommission kann der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses deshalb nicht folgen, eine Akkreditierung für drei Jahre befristet auszusprechen und hält eine Akkreditierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht mit den Kriterien der ASIIN vereinbar. Die im Akkreditierungsverfahren zur Verfügung stehenden Mittel, auf Mängel zu reagieren, die eine vorbehaltlose Akkreditierung noch nicht zulassen, sind Auflagen oder Aussetzung des Verfahrens. Nach dem Verständnis der Akkreditierungskommission begründen die Gutachter und der Fachausschuss die Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs letztlich damit, dass sie die Hochschule außer Stande sehen, die festgestellten Mängel in der üblichen Frist einer Auflage (12 Monate) oder einer Aussetzung (18 Monate) zu beheben. Die von den Gutachtern und dem Fachausschuss

schuss vorgeschlagene Akkreditierung mit einer verkürzten Laufzeit von drei Jahren liefe nach Auffassung der Akkreditierungskommission auf die positive Sanktionierung eines festgestellten Mangels hinaus. Eine solche ist mit der Entscheidungspraxis der Akkreditierungskommission nicht vereinbar.

Um der besonderen Entwicklungssituation des Studiengangexports Rechnung zu tragen, spricht sich die Akkreditierungskommission dafür aus, das Verfahren für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten auszusetzen. Der Hochschule soll damit die Möglichkeit gegeben werden, die Voraussetzungen für die nachhaltige Sicherung des Studiengangs zu schaffen. Eine frühzeitigere Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Hochschule ist dabei jederzeit möglich.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, das Akkreditierungsverfahren für den Bachelorstudiengang Informatik der Kirgisischen Staatlichen Universität für Bauwesen, Transportwesen und Architektur in Bischkek zunächst für maximal 36 Monate auszusetzen, bis die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen:

1. Es muss sichergestellt sein, dass eine ausreichende personelle Kapazität auf dem erforderlichen Niveau nachhaltig vorhanden ist.
2. Die Finanzierung des Studiengangs muss für einen Akkreditierungszeitraum (5 Jahre) nachhaltig sichergestellt sein.
3. Die Infrastruktur muss für die Dauer der Akkreditierung das Erreichen der Studienziele ermöglichen.

Mögliche Auflagen:

1. Im Diploma Supplement muss ein zusätzlicher Hinweis eingefügt werden, welcher Anteil des Curriculums (in CP) für die Sprachausbildung und für allgemeinbildende Fächer vorgesehen ist. Ebenfalls sollte aufgeführt werden, dass das Curriculum inhaltlich einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang entspricht.
2. Die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse bzgl. der überfachlichen Kompetenzen und das Curriculum müssen besser aufeinander abgestimmt werden.
3. Die Studien- und Prüfungsordnung muss in einer in Kraft gesetzten Form vorgelegt werden.
4. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden in ausreichendem Maße Zugang zum Internet haben.

5. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das eine regelmäßige (Lehr-) Evaluation für den vorliegenden Studiengang sicherstellt und die systematische Nutzung der gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen gewährleistet. Hierfür sind z. B. Instrumente, Prozess, Verpflichtungsgrad und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Mögliche Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
2. Es wird empfohlen, die sächliche Ausstattung und die Literaturlausstattung kontinuierlich zu verbessern.
3. Es wird empfohlen, den Studierenden solche Kompetenzen zu vermitteln, dass sie am Ende des Studiums englische Texte verstehen können.
4. Es wird empfohlen, die an der Hochschule vorhandene Infrastruktur bzgl. der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals auch für die Dozenten des zu akkreditierenden Studiengangs zu nutzen.
5. Es wird empfohlen, den Umfang der allgemeinbildenden Module z.B. zu den Fächern Geschichte oder Philosophie zugunsten der Englischausbildung zurückzunehmen.

H Wiederaufnahme des Verfahrens

H-1 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.01.2013)

Die Hochschule beantragt fristgemäß die Wiederaufnahme des Verfahrens und fügt die Unterlagen und Belege – auch im Sinne einer möglichen Aufлагenerfüllung – für die Fortsetzung und den Abschluss des Verfahrens bei.

1 Stellungnahme zur Voraussetzung

Die Hochschule hat auf eine explizite Stellungnahme zu den Voraussetzungen verzichtet und einen aktualisierten Selbstbericht eingereicht. Der Teil des überarbeiteten Selbstberichts, der direkt auf die Voraussetzungen verweist, ist folgend abgebildet.

Aus dem Selbstbericht:

Zur Wiederaufnahme der Akkreditierung wird der Akkreditierungsbericht vom August 2010 um folgende Punkte erweitert bzw. verändert, um deutlich zu machen, dass den Voraussetzungen, Empfehlungen und möglichen Auflagen der Kommission entsprochen wurde.

Die jeweiligen Änderungen werden in die Struktur des Berichtes eingearbeitet und durch kursive Schrift kenntlich gemacht:

Die Sicherstellung der *personellen Kapazität* wird mit Hilfe der Unterstützung kooperativer Promotionen von kirgisischen Dozenten (4.3.1), der erhöhten virtuellen Präsenz externer Dozenten durch das Distance Learning Projekt (4.3.1) und der erhöhten Praxiserfahrungen der Dozenten durch das Projekt Praxispartnerschaften erreicht (2.1, 2.2.4). Das Konzept des Distance Learning sieht vor, dass ein Teil der Lehre als Distance Learning Veranstaltung über das Internet bereitgestellt wird. Mit dem Distance Learning, insbesondere dem Einsatz von Teleteaching soll eine wesentlich intensivere Betreuung der Studierenden durch deutsche Dozenten und eine vorlesungsbegleitende Unterstützung der Nachwuchsdozenten erleichtert werden; vor allem aber ist dadurch eine langfristige Einbindung von deutlich mehr Professoren der Hochschule Zwickau möglich. Durch entsprechende Betreuungsmaßnahmen über das Internet soll auch sichergestellt werden, dass die Abschlussarbeiten in Kirgisistan durch Professoren der Hochschule Zwickau begleitet und bewertet werden können.

Zudem haben die ersten kirgisischen Masterabsolventen der WHZ ihre Tätigkeit als Dozenten an der KSUCTA aufgenommen, neue Dozenten werden ausgebildet und kontinuierliche fachliche, methodische und praktische Weiterbildungen getätigt (4.2.1, 4.3.3). Damit wird auch eine qualifizierte Betreuung der Praktika und Bachelorarbeiten sichergestellt.

Das *finanzielle Konzept* erfährt eine Verstärkung durch die Bewilligung des DAAD-Folgeantrags „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ (01/2012 bis 12/2013, Fördervolumen 180.000 €), die gleichzeitig die Förderbarkeit des Studienganges unterstreicht, und durch die Förderung des Projekts „Praxisbezug des Informatikstudiums in Kirgisistan“ im DAAD-Programm „Praxispartnerschaften“ (Zeitraum 08/2012 bis 12/2014, Fördervolumen 219.000 €). Es wird zudem durch den verstärkten Einsatz von Distance Learning (welches Reisekosten senkt), Sponsoring von Studierenden durch Firmen, Einnahmequellen aus IT-Projekten und Praxispartnerschaften maßgeblich unterstützt (2.3.2, 4.6). Eine Bereitschaft zur Mitwirkung in der Kooperation ist zudem für Neuberufungen in der Informatik an der WHZ verankert). Eine Sicherstellung der Studiengebühren erfolgt außerdem durch gezielte Werbemaßnahmen und eine Reduktion der Abbrecherquote (4.3.2).

Die *Infrastruktur* wird kontinuierlich ausgebaut. Die IT-Infrastruktur, inklusive des Internetzugangs für alle Studierenden wird u. a. mit finanziellen Mitteln und Projektleitern des Tengelmann-Projekts vorangetrieben (4.5.1.1), die Bibliotheksausstattung wird beständig ausgedehnt (4.5.2.2).

2 Stellungnahme zu den möglichen Auflagen

Die Hochschule hat auf eine explizite Stellungnahme zu den möglichen Auflagen verzichtet und einen aktualisierten Selbstbericht eingereicht. Der Teil des überarbeiteten Selbstberichts, der direkt auf die möglichen Auflagen und Empfehlungen verweist, ist folgend abgebildet.

Die *Studien- und Prüfungsordnung* wurden bzgl. der Studien- und Lernziele sowie der überfachlichen Kompetenzen überarbeitet (Anlage D).

Das *Qualitätssicherungskonzept* wurde überarbeitet, mit Daten zu Erhebungsinstrumenten, Durchführung und Verantwortlichkeiten versehen und soll in eine Evaluationsordnung münden (6.1). Zudem wurden Plätze im hochschuldidaktischen Weiterbildungsinstitut sichergestellt, Auswertungen von Studierendenbefragungen vorgenommen (5.3) und eine Evaluationsbeauftragte ernannt (4.3.3, 6.1).

Das *Diploma Supplement* wurde an die Charakteristik des Studiengangs angepasst, indem es nun auf die inhaltliche Vergleichbarkeit mit einem sechssemestrigen Studiengang sowie den Anteil der Sprachausbildung und der allgemeinbildenden Fächer verweist (Anlage E).

Der verstärkten *Englischausbildung* wird mit der Aufnahme eines zusätzlichen Moduls (2.2.2), der Weiterbildung von Englischdozentinnen an der WHZ (4.3.3) und der Einstellung einer neuen, praxiserfahrenen Englischdozentin am INIT entsprochen (Anlage C).

H-2 Bewertung der Gutachter (04.03.2013)

Die Gutachter bewerten den Selbstbericht und die zusätzlichen Informationen, die sie im Rahmen einer Telefonkonferenz mit dem Programmverantwortlichen an der Hochschule Zwickau erhalten haben, im Hinblick auf die Erfüllung der **Voraussetzungen** wie folgt:

Voraussetzung 1

Es muss sichergestellt sein, dass eine ausreichende personelle Kapazität auf dem erforderlichen Niveau nachhaltig vorhanden ist.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule durch Maßnahmen auf mehreren Ebenen bemüht ist, sowohl die personellen Kapazitäten als auch deren Qualifizierung sicherzustellen. Das geschieht nach Auskunft der Hochschule über an der Westsächsischen Hochschule Zwickau ausgebildete Dozenten als auch über derzeit 7 kooperative Promotionen. Alle Dozenten sollen eine kontinuierliche fachliche und methodische Weiterbildung durchlaufen. Die Gutachter stellen zudem fest, dass durch die infrastrukturell verbesserte Situation vermehrt Distance-Learning Projekte mit externen Dozenten durchgeführt werden können. Die Gutachter nehmen auch wohlwollend zur Kenntnis, dass die Praxiserfah-

rung der Dozenten durch das DAAD-geförderte Projekt „Praxispartnerschaften“ erweitert wird und hoffen, dass die angestoßenen Kooperationen auch langfristig fortgeführt werden. Da nach wie vor keine Informatikprofessur für den Studiengang vor Ort in Aussicht steht, fragen die Gutachter im Telefongespräch mit dem Programmverantwortlichen nach den personellen Kapazitäten und deren Nachhaltigkeit. Sie erfahren, dass, ähnlich wie in den Anfängen der Informatik in Deutschland, zwar keine Professur im Bereich der Informatik für den Studiengang in Bischkek verantwortlich ist. Sie erhalten jedoch eine schriftliche Bestätigung, dass der Leiter des Instituts für Informationstechnologie die Verantwortung für den Informatikstudiengang übernimmt. Auch hinsichtlich der Frage, ob der Lehrimport aus Zwickau nachhaltig gesichert ist, können die Gutachter die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen, dass es nicht nur Eigeninteresse der Informatik, sondern der ganzen Hochschule sei, diesen Studiengang und die Kooperation mit Bischkek weiter zu betreiben, und dass daher das Engagement auch langfristig gesichert sei. Aus den von der Hochschule zur Verfügung gestellten Dokumenten wird den Gutachtern zudem deutlich, welche Personen mit welchen Qualifikationen für die einzelnen Lehrveranstaltungen verantwortlich sind. Darüber hinaus beurteilen sie den aktuellen Stand bei den Promotionsvorhaben als zusätzliche Sicherung der personellen Kapazitäten und deren Niveau.

Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Voraussetzung 1 zur Wiederaufnahme des Verfahrens erfüllt ist. Die Hälfte der Gutachter spricht sich jedoch für eine Auflage aus, nach der die Hochschule ein eigenes und explizit formuliertes Personalkonzept vorlegen muss, aus dem deutlich wird, dass die Lehre in dem Studiengang für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist. Hier würde die Gutachter auch eine schriftliche Formulierung des langfristigen Engagements der Hochschule Zwickau interessieren. Die andere Hälfte der Gutachter empfiehlt, den Anteil der promovierten Lehrenden und die außerhochschulische Praxiserfahrung der Lehrenden zu erhöhen, damit die personelle Kapazität auf dem erforderlichen Niveau langfristig weiter gestärkt wird. Die Gutachter sind zudem der Ansicht, dass sich die Lehrenden so weiterqualifizieren sollten, dass sie selbstständig qualifizierte Lehre halten können. Die Mehrheit der Gutachter empfiehlt daher, für die Lehrenden ausreichend Freiräume für Forschungs- und Praxiszeiten zu schaffen.

Voraussetzung 2

Die Finanzierung des Studiengangs muss für einen Akkreditierungszeitraum (5 Jahre) nachhaltig sichergestellt sein.

Die Gutachter stellen fest, dass die Finanzierung des Studiengangs in großen Teilen immer noch durch DAAD-Programme getragen wird. Die Gutachter erkennen aber auch, dass durch Sponsoring und Drittmittel aus IT-Projekten zusätzliche Einnahmen erschlossen werden können. Die von der Hochschule hierzu vorgelegten Prognosen zu Projekteinnahmen, Sponsorengeldern und Einnahmen durch Studiengebühren sehen die Gutachter insgesamt positiv. Da im Gegenzug zu den zu erwartenden Einnahmen Kosten

gespart werden, beispielsweise durch Einsparungen bei den Reisekosten durch Distance-Learning Angebote und durch die Verpflichtung zur Erbringung von Lehrleistungen bei Neuberufungen an der Hochschule Zwickau, erachten die Gutachter die Finanzierung für die nächsten 5 Jahre als gesichert. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Voraussetzung 2 zur Wiederaufnahme des Verfahrens erfüllt ist.

Voraussetzung 3

Die Infrastruktur muss für die Dauer der Akkreditierung das Erreichen der Studienziele ermöglichen.

Die Gutachter nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Rechnerinfrastruktur und der Zugang der Studierenden zu Computern wie Software seit der Vor-Ort-Begehung sehr verbessert hat (u. A. durch Projektmittel aus der Tengemann-Kooperation). Die Gutachter sehen, dass die Anzahl der Rechnerarbeitsplätze erhöht wurde, deren Softwareausstattung verbessert wurde sowie der Zugang zu den Arbeitsplätzen mit einer entsprechenden personellen Betreuung nun täglich von 8:00 bis 17:00 Uhr möglich ist. Der Zugang für Studierende und Lehrende zum Internet ist kostenfrei und die Anschlusskapazitäten haben sich verdoppelt. Die Gutachter nehmen weiterhin die Ausstattung der Bibliothek zur Kenntnis und erkennen, dass den Studierenden eine wachsende Anzahl von elektronischen Büchern zur Verfügung steht. Nach Auskunft des Programmverantwortlichen ist eine weitere Aufstockung des Bibliotheksbestands angestrebt, da jedoch versucht wird, auch Literatur in Russisch zur Verfügung zu stellen, ist kein zügigeres Vorgehen möglich. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Voraussetzung 3 zur Wiederaufnahme des Verfahrens erfüllt ist.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die **Voraussetzungen zur Wiederaufnahme** des Verfahrens erfüllt sind.

Zur Erfüllung der möglichen **Auflagen** nehmen die Gutachter wie folgt Stellung:

Auflage 1

Im Diploma Supplement muss ein zusätzlicher Hinweis eingefügt werden, welcher Anteil des Curriculums (in CP) für die Sprachausbildung und für allgemeinbildende Fächer vorgesehen ist. Ebenfalls sollte aufgeführt werden, dass das Curriculum inhaltlich einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang entspricht.

Die Gutachter stellen fest, dass im Diploma Supplement die Anteile der Sprachausbildung wie der allgemeinbildenden Fächer in CP ausgewiesen sind. Zudem erkennen sie, dass im Diploma Supplement aufgeführt ist, dass das Curriculum inhaltlich mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang vergleichbar ist. Die Gutachter lassen sich im Gespräch

mit dem Programmverantwortlichen bestätigen, dass das Diploma Supplement automatisch vergeben werden soll. Sie betrachten die mögliche Auflage daher als erfüllt.

Auflage 2

Die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse bzgl. der überfachlichen Kompetenzen und das Curriculum müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die überfachlichen Kompetenzen in § 4 der Studienordnung neu abgestimmt wurden. Sie sind der Ansicht, dass die angegebenen angestrebten überfachlichen Kompetenzen durch das vorliegende Curriculum getragen werden. Die Gutachter betrachten die mögliche Auflage daher als erfüllt.

Auflage 3

Die Studien- und Prüfungsordnung muss in einer in-Kraft-gesetzten Form vorgelegt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen und in-Kraft-gesetzt sind. Für die letzten Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung ist jedoch noch nicht die ministerielle Zustimmung gegeben. Die Gutachter betrachten die mögliche Auflage daher als noch nicht erfüllt.

Auflage 4

Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden in ausreichendem Maße Zugang zum Internet haben.

Die Gutachter sehen, dass sich der Zugang für Studierende und Lehrende zum Internet verbessert hat, kostenfrei ist und sich die Anschlusskapazitäten verdoppelt haben. Die Gutachter betrachten die mögliche Auflage daher als erfüllt. Sie empfehlen jedoch, am weiteren Ausbau der Zugangsmöglichkeiten festzuhalten, damit insbesondere mit dem Angebot an Distance Learning Schritt gehalten werden kann.

Auflage 5

Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, dass eine regelmäßige (Lehr-) Evaluation für den vorliegenden Studiengang sicherstellt und die systematische Nutzung der gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen gewährleistet. Hierfür sind z. B. Instrumente, Prozess, Verpflichtungsgrad und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule ein ausführliches Qualitätssicherungskonzept vorgelegt hat. Dieses umfasst eine interne Lehrveranstaltungsevaluation, eine Befragung der Studienanfänger, Studierenden im Hauptstudium, Absolventen und Studienabbrecher, eine Selbstevaluation des Lehrpersonals sowie eine projektbezogene externe Evaluation durch den DAAD. Die Gutachter nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass eine Evaluationsbeauftragte durch das Rektorat eingesetzt wurde, die Aufgaben übernimmt wie: Implementierung und Weiterentwicklung von Evaluationsaktivitäten, Unterstüt-

zung bei der Durchführung von Befragungen, Auswertung der Befragungen und (Re-)Analyse von Verfahren und Unterstützung in der Umsetzung von Ergebnissen in den Evaluationsmaßnahmen. Für die Lehrveranstaltungsevaluation legt das Dekanat zu Beginn des Semesters die zu bewertenden Lehrveranstaltungen fest. Evaluiert wird zum Ende des Moduls. Jedes Modul ist mindestens einmal innerhalb von 3 Jahren zu evaluieren. Schließlich erfahren die Gutachter, dass eine Evaluationsordnung erarbeitet wird. Die Gutachter bewerten auch den geplanten weiteren Ausbau der Evaluationsmaßnahmen (z. Bsp. Lerntagebücher) als positiv und zudem geeignet eine nachhaltige Qualitätssicherung zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Für eine Sicherung und Institutionalisierung des Qualitätsmanagements kommen die Gutachter jedoch zu dem Schluss, dass die Evaluationsordnung entwickelt und in Kraft gesetzt werden muss. Die Hälfte der Gutachter betrachtet die mögliche Auflage daher als noch nicht vollständig erfüllt. Die andere Hälfte der Gutachter spricht sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Zur Erfüllung der möglichen **Empfehlungen** nehmen die Gutachter wie folgt Stellung:

Empfehlung 1

Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in § 4 der Studienordnung Studienziele und Lernergebnisse verankert sind. Die Gutachter betrachten die mögliche Empfehlung daher als erfüllt.

Empfehlung 2

Es wird empfohlen, die sächliche Ausstattung und die Literaturlausstattung kontinuierlich zu verbessern.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule seit der Begehung in die Computerinfrastruktur inklusive Programmausstattung investiert hat. Auch wurden zusätzliche Seminarräume geschaffen und eine geregelte und kontinuierliche Betreuung der technischen wie räumlichen Infrastruktur scheint gegeben. Bezüglich der Literaturlausstattung sehen die Gutachter zwar einen Ausbau. Sie empfehlen jedoch einen weiteren Zuwachs an sächlicher Ausstattung und an Literatur, insbesondere an elektronischen Büchern. Die Gutachter betrachten die mögliche Empfehlung daher als noch nicht ausreichend erfüllt.

Empfehlung 3

Es wird empfohlen, den Studierenden solche Kompetenzen zu vermitteln, dass sie am Ende des Studiums englische Texte verstehen können.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in das Curriculum ein weiteres Modul zum Erwerb von englischen Sprachkenntnissen aufgenommen wurde und damit die Englischkurse verdoppelt wurden. Innerhalb der Gesamtstudiendauer von 8 Semestern erwerben die Studierenden nun Kompetenzen in englischer Sprache im Wert von 8 CP, verteilt auf zwei Module zu je 4 CP. Zudem stellen die Gutachter fest, dass die Englischdozenten an einer Weiterbildung an der Hochschule Zwickau teilgenommen haben und eine praxiserfahrene Englischdozentin am INIT eingestellt wurde. Die Gutachter nehmen diese Anstrengungen der Hochschule wohlwollend zur Kenntnis. Sie empfehlen jedoch, im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen zu prüfen, wieweit die Studierenden am Ende des Studiums englische Texte verstehen können, und falls erforderlich den Umfang der Englischausbildung weiter zu verstärken.

Empfehlung 4

Es wird empfohlen, die an der Hochschule vorhandene Infrastruktur bzgl. der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals auch für die Dozenten des zu akkreditierenden Studiengangs zu nutzen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass seit 2012 jeweils 2 Lehrende des Studiengangs pro Semester die Möglichkeit haben, im hochschuldidaktischen Weiterbildungsinstitut ihre methodischen und didaktischen Kompetenzen auszubauen. Zudem können die Lehrenden an Weiterbildungsmaßnahmen an der Hochschule Zwickau oder anderen Institutionen teilnehmen, wie zum Beispiel durch das DAAD-Programm „Fachsprache Informatik“. Die Gutachter sind aber weiterhin der Ansicht, dass die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals weiter gestärkt und in der Praxis auch genutzt werden sollte. Die Gutachter betrachten die mögliche Empfehlung daher als noch nicht ausreichend erfüllt.

Empfehlung 5

Es wird empfohlen, den Umfang der allgemeinbildenden Module z.B. zu den Fächern Geschichte oder Philosophie zugunsten der Englischausbildung zurückzunehmen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Englischausbildung auch zu Lasten der angesprochenen Fächer weiter ausgebaut wurde und betrachten die mögliche Empfehlung daher als erfüllt (vgl. Empfehlung 3).

Im Gespräch mit dem Programmverantwortlichen wird den Gutachtern zudem deutlich, dass die den Studiengang betreffenden Modulbeschreibungen nicht kontinuierlich aktualisiert worden sind. Auch bei der zusammenfassenden Modulbeschreibung sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf, so sind teilweise die Inhalte aufeinander folgender

Module wörtlich gleich beschrieben (bspw. Datenbanken 1 und 2, Systemprogrammierung 1 und 2). Die Mehrheit der Gutachter empfiehlt daher, die Modulbeschreibungen weiter zu aktualisieren. Ein Teil des Gutachterteams spricht sich für eine diesbezügliche Auflage aus.

Die Mehrheit der Gutachter empfiehlt zudem, den Lehrenden Freiräume für Forschungs- und Praxiszeiten zu schaffen.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

1. Eine Evaluationsordnung ist in Kraft zu setzen, mit der die Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes institutionalisiert wird. Instrumente, Prozess, Verpflichtungsgrad und Verantwortlichkeiten des Qualitätssicherungskonzeptes sind festzulegen.
2. Ein ausformuliertes Personalkonzept ist vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.
3. Die ministerielle Zustimmung zu den Prüfungs- und Studienordnungen ist nachzuweisen.

ASIIN
6.1
5.1
7.1

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die sächliche Ausstattung und die Literaturlausstattung kontinuierlich zu verbessern.
2. Es wird empfohlen, die an der Hochschule vorhandene Infrastruktur bzgl. der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals auch für die Dozenten des zu akkreditierenden Studiengangs zu nutzen.
3. Es wird empfohlen, den Anteil der promovierten Lehrenden und die außerhochschulische Praxiserfahrung der Lehrenden zur Sicherstellung der personellen Kapazität auf dem erforderlichen Niveau weiter zu erhöhen.
4. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen regelmäßig zu aktualisieren.
5. Es wird empfohlen, die Zugangsmöglichkeiten zum Internet für Studierende und Lehrende weiter auszubauen.

ASIIN
5.3
5.2
5.1
2.3
5.3

6. Es wird empfohlen, im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen zu prüfen, wieweit die Studierenden am Ende des Studiums englische Texte verstehen können, und falls erforderlich den Umfang der Englischausbildung weiter zu verstärken.
7. Es wird empfohlen, für die Lehrenden ausreichend Freiräume für Forschungs- und Praxiszeiten zu schaffen.

2.6

5.1

H-3 Stellungnahme des Fachausschuss 04 – Informatik (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert über das Verfahren und hier insbesondere über die Voraussetzung 1 zur Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Fachausschuss teilt den Eindruck der Gutachter, dass mit dem langfristigen Engagement der Lehrenden der Hochschule Zwickau, mit dem Ausbau von Distance-Learning Projekten und mit der Verantwortung, die der Leiter des Instituts für Informationstechnologie in Bischkek für den Studiengang übernimmt, die Voraussetzung 1 zur Wiederaufnahme erfüllt ist. Der Fachausschuss übernimmt jedoch sowohl die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage 2 als auch die Empfehlung 3, da sie unterschiedliche Aspekte der nachhaltigen Personalsicherung betreffen.

Der Fachausschuss spricht sich zudem für die Beibehaltung der Auflage 1 aus. Er sieht, dass ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept vorhanden ist, erachtet es jedoch für die Sicherstellung und Institutionalisierung der Umsetzung dieses Konzeptes für notwendig, die Evaluationsordnung zu entwickeln und in Kraft zu setzen.

Vor dem Hintergrund der nachgereichten ministeriellen Zustimmung zur Studien- und Prüfungsordnung streicht der Fachausschuss die Auflage 3.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2018

H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Erfüllung der Voraussetzung 2 zur Wiederaufnahme des Verfahrens. Da die Finanzierung des Studiengangs zu großen Teilen über DAAD-Programme gesichert ist, diese aber im Dezember 2013 bzw. im Dezember 2014 auslaufen, hinterfragt die Akkreditierungskommission die langfristige, über 2014 hinausgehende Sicherstellung der Finanzierung des Studiengangs. Sie begrüßt, dass die Hochschule weitere Finanzierungsmöglichkeiten über Studiengebühren, Sponsoring von Studierenden durch Firmen sowie Einnahmequellen aus IT-Projekten und Praxispartnerschaften sieht. Sie erachtet diese Prognosen jedoch nicht ausreichend abgesichert, um die Finanzierung des Studiengangs für den kompletten Akkreditierungszeitraum als gewährleistet zu erachten. Die Akkreditierungskommission spricht sich daher dafür aus, die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2015 zu begrenzen, es sei denn, die Hochschule kann bereits im Rahmen der Auflagenerfüllung nachweisen, dass die Finanzierung des Studiengangs auch über den darüber hinausgehenden möglichen Akkreditierungszeitraum bis 2018 sichergestellt ist.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission folgt der Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Sie kommt jedoch zu dem Schluss, dass eine über den 30.09.2015 hinausgehende Akkreditierung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Hochschule im Rahmen der Auflagenerfüllung nachweist, dass die Finanzierung über dieses Datum hinaus sichergestellt ist.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2015

Auflagen

1. Eine Evaluationsordnung ist in Kraft zu setzen, mit der die Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes institutionalisiert wird. Instrumente, Prozess, Verpflichtungsgrad und Verantwortlichkeiten des Qualitätssicherungskonzeptes sind festzulegen.

ASIIN
6.1

2. Ein ausformuliertes Personalkonzept ist vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.	5.1
Empfehlungen	ASIIN
1. Es wird empfohlen, die sächliche Ausstattung und die Literaturlausstattung kontinuierlich zu verbessern.	5.3
2. Es wird empfohlen, die an der Hochschule vorhandene Infrastruktur bzgl. der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals auch für die Dozenten des zu akkreditierenden Studiengangs zu nutzen.	5.2
3. Es wird empfohlen, den Anteil der promovierten Lehrenden und die außerhochschulische Praxiserfahrung der Lehrenden zur Sicherstellung der personellen Kapazität auf dem erforderlichen Niveau weiter zu erhöhen.	5.1
4. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen regelmäßig zu aktualisieren.	2.3
5. Es wird empfohlen, die Zugangsmöglichkeiten zum Internet für Studierende und Lehrende weiter auszubauen.	5.3
6. Es wird empfohlen, im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen zu prüfen, wie weit die Studierenden am Ende des Studiums englische Texte verstehen können, und falls erforderlich den Umfang der Englischausbildung weiter zu verstärken.	2.6
7. Es wird empfohlen, für die Lehrenden ausreichend Freiräume für Forschungs- und Praxiszeiten zu schaffen.	5.1